Basel, 27. Oktober 1917. № 43 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, branchekundigen **Verwalter.** Jahresumsatz ca. Fr. 200,000. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre O. S. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft mit zirka 600,000 Franken Jahresumsatz sucht auf 1. Januar 1918, eventuell schon früher, tüchtigen, energischen **Verwalter.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre J. O. 194 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chef de Bureau.

La **Société coopérative de Consommation de Neuchâtel** cherche **employé** capable et énergique pour remplir les fonctions de chef de bureau.

La préférence sera donnée à personne ayant déjà occupé place analogue. **Situation d'avenir!**

Pour tous renseignements, s'adresser au Gérant, Sablons 19.

Angebot.

Solider, selbständiger **Bäcker,** verheiratet, 27 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre 600 Poste Restante Truns (Graubünden).

Intelligente, im Genossenschaftswesen erfahrene **Verkäuferin,** die an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stelle in einer Konsumgenossenschaft. Eintritt kann baldmöglichst erfolgen. Offerten unter Chiffre A. A. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, verheirateter Kaufmann, mehrjähriger Reisender, deutsch und französisch perfekt, wünscht **dauerndes Engagement** als **Konsumverwalter.** Suchender ist mit sämtlichen Bureau- und Magazinarbeiten auf's beste vertraut. Wäre event. geneigt, in einem grösseren Konsumverein den Chef zu vertreten. Eintritt Februar/März 1918. Offerten unter Chiffre W. H. 195 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Serieuse Frau mit drei Kindern von 10—15 Jahren sucht auf 1. Dezember **Filiale** zu übernehmen, wo sie sich vorher etwa ein Monat einarbeiten könnte. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre S. S. 193 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Wegen Anschaffung einer grössern, haben wir eine **Knetmaschine** (System H. Lips) mit einem Kessel, ca. 180 kg Mehl fassend, abzugeben. Die Maschine ist in sehr gutem Zustande und kann im Betriebe besichtigt werden bei der

Allg. Konsumgenossenschaft Oberburg.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 4. November 1917, vormittags 10½ Uhr im „Hotel Hof" in Goldau.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 20. Mai 1917 in Brunnen.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. Inventuren und Ladenmanki. Referent: Joseph Schmid, Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— (ohne Wein). Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Goldau bis spätestens Samstag den 3. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Luzern, den 5. Oktober 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**

Der Aktuar: **Joh. Huber.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang Basel, den 27. Oktober 1917 No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der diesjährige britische Genossenschaftskongreß.

Die Genossenschafter des Vereinigten Königreiches tagten während der Pfingstwoche in der freundlichen Hafen- und Bäderstadt Swansea an der Westküste Englands. Die auch in Grossbritannien bestehenden vielfältigen Verkehrsschwierigkeiten, sowie die wenig zentrale Lage des Kongressortes brachten es mit sich, dass die Besucherzahl um ein weniges geringer war als in früheren Jahren.

Die Eröffnungsrede wurde diesmal von E. R. Wood, dem verdienstvollen Leiter des Verbandsvereins in Ton gehalten. Sie bot, wie es im Bericht der «Co-operative News» heisst, keine grosszügigen neuen Gedanken, sondern diente mehr dem nützlichen Zweck, die ganze Bewegung für einen Augenblick einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen. Die übliche Berichterstattung über Stand und Entwicklung der angeschlossenen Genossenschaften musste diesmal ausfallen, da die letzteren sich beim Zusammentritt des Kongresses mit der Erstattung der Jahresberichte noch stark im Rückstand befanden. Immerhin konnte der Zentralvorstand einige schätzungsweise ermittelte Resultate bekanntgeben. Darnach hätte die Mitgliederzahl aller Vereine im letzten Jahr eine Zunahme von 210,000 erfahren und betrüge gegenwärtig rund 3½ Millionen. Das Anteilscheinkapital erhöhte sich um hundert Millionen Franken auf 1 Milliarde 175 Millionen Franken; der Umsatz steigerte sich um 450 Millionen und erreichte 3 Milliarden Franken. — Was die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften im besonderen betrifft, so konstatiert der Bericht, dass auch sie im letzten Jahr sehr ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen hatten. Die englische Zentrale erzielte trotz aller Schwierigkeiten in der Beschaffung von Lebens- und Bedarfsmitteln einen Mehrumsatz, der den Umsatz des Vorjahres um 21% übertrifft. Die Produktivunternehmungen der englischen Wholesale erzeugten Güter im Werte von Fr. 406,587,500 gegenüber Fr. 320,323,900 im Jahre 1915. Die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft umfasste Ende 1916 41 Eigenbetriebe, deren Erzeugnisse einen Wert von Fr. 119,502,515 darstellten.

Das materielle Wachstum der britischen Konsumentenorganisationen drückt sich somit nach wie vor in imposanten Zahlen aus. Nebenher bestehen allerdings auch gewisse unerfreuliche Erscheinungen fort, auf die in der Inauguralrede mit Nachdruck hingewiesen wurde. Zu ihnen gehört die Kreditwirtschaft, die, wie es scheint, trotz dem Krieg nicht verschwunden ist. Im Jahre 1907 hatten die Vereine bei ihren Mitgliedern Guthaben im Betrage von Fr. 23,448,825, eine Summe, die 1914 auf Fr. 32,978,200 angewachsen war. Das ergab pro Einzelmitglied einen Schuldenbetrag von 9 Shilling. Das Uebel hat sich, wie der Sprecher darlegte, im Laufe der Jahre mehr und mehr eingefressen und es sei hohe Zeit, es auszumerzen, da es nicht nur zur Schwächung der kreditgebenden Vereine führe, sondern auch einen höchst verderblichen Einfluss auf den Charakter der Mitglieder ausübe. — Ein anderer Misstand, auf den der Redner hinwies, besteht in der Rivalität zwischen einzelnen Genossenschaften und der aus ihr resultierenden Kräftezersplitterung. Nicht selten ständen sich die Vereine in scharfem Konkurrenzkampf gegenüber, wodurch viel Zeit, Geld und gute Stimmung verloren gehe. Als eines der Mittel, die geeignet sein könnten, diesem Uebelstand zu steuern, empfiehlt Mr. Wood, für gewisse Landesgegenden eine einheitliche Rückvergütungsquote festzusetzen.

Der hier kurz skizzierten Eröffnungsrede folgten Ansprachen der fremden Delegierten. Nur Frankreich und Russland waren durch solche vertreten. Den beiden russischen Gästen, Herrn Bubnoff,

dem Direktor der Moskauer Genossenschaftsbank, und E. Y a r k o f f, der vom Verband sibirischer Molkereigenossenschaften abgeordnet worden war, wurde ein begeisterter Empfang zuteil. Die beiden Delegierten betonten in ihren Ansprachen stark die Notwendigkeit internationaler genossenschaftlicher Betätigung, und Herr Bubnoff redete der baldigen Einberufung einer internationalen Genossenschaftskonferenz das Wort. In einer dem Kongress unterbreiteten und einstimmig angenommenen Resolution wurde die jüngst in Russland vollzogene Umwälzung lebhaft begrüsst und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass unter der neuen politischen Aera das russische Volk in steigendem Masse an den Segnungen der Kultur teilnehmen und dass insbesondere die Genossenschaftsbewegung jenes Landes in Verbindung mit andern demokratischen Strömungen dem Wohl der gesamten Nation dienen möge.

Aus einer Reihe von Ländern (Dänemark, Finnland, Holland, Italien, Norwegen und der Schweiz) lagen Begrüssungsschreiben vor, in denen bedauert wurde, dass eine Beschickung des Kongresses wegen der bestehenden Reiseschwierigkeiten unmöglich sei. Den Gruss des Internationalen Genossenschaftsbureaus entbot dessen Sekretär, Herr H. J. May. Der Präsident dieser Körperschaft, Herr Maxwell, hatte wegen Krankheit nicht erscheinen können. Ein von ihm verlesener Brief, in dem er sich über die Allianz im Zusammenhang mit den Weltereignissen und der künftigen Gestaltung des Genossenschaftswesens in den der Allianz angeschlossenen Ländern äusserte, löste wiederholten Beifall aus. Gegenwärtig, heisst es in diesem Brief, zeige die Organisation der Allianz einen etwas paradoxalen Charakter. Einerseits sei ihre Tätigkeit in mancherlei Richtung unterbunden. Andererseits trete zutage, dass die Grundsätze der Kooperation gemeinsam mit den Grundsätzen der Demokratie sich überall Bahn brächen. Es sei nicht der leiseste Zweifel darüber vorhanden, dass im Verlaufe dieser schrecklichen Zeit die Genossenschaftsbewegung in jedem Lande kräftig voranschreite. Mit Genugtuung sei zu begrüssen, dass in der russischen Regierung vier Ministerposten mit führenden Genossenschaftern besetzt wurden. Die Aussichten für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens seien günstiger als je.

Wie schon auf früheren Kongressen hatten sich die britischen Genossenschafter auch diesmal mit der Frage des Jugendunterrichtes zu befassen. Bekanntlich ist das Prinzip des Schulobligatoriums in England nicht so strikte durchgeführt wie in andern modernen Staaten, sodass der freiwilligen Betätigung, namentlich soweit es sich um die Fortbildung in beruflicher Beziehung handelt, viel Spielraum verbleibt. Die Genossenschaftsorganisationen haben durch Einrichtung von Abendkursen und sogenannten Sommerschulen einen Teil der Lasten auf sich genommen, die der Oeffentlichkeit infolge des unzulänglichen staatlichen Unterrichts auferlegt wurden. Allein es hat sich ihnen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden nationalen Schulreform aufgedrängt und sie haben nun in einer von Herrn Rae vorgelegten Resolution, die vom Kongress einstimmig votiert wurde, ihre bezüglichen Forderungen in der Hauptsache wie folgt formuliert: Ausdehnung des obligatorischen staatlichen Unterrichtes bis auf das 18. Lebensjahr der Schüler. Unterstützung der Schulpflichtigen aus öffentlichen Mitteln im Bedürfnisfall. Begabten, jedoch vermögenslosen Schülern ist durch entsprechende Massnahmen der Regierung der Besuch der Hochschulen zu ermöglichen. Sorgfältigere Heranbildung und bessere Entlöhnung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte, an denen gegenwärtig im ganzen Lande starker Mangel herrscht.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete diesmal die Frage der p a r l a m e n t a r i s c h e n V e r t r e t u n g der Genossenschaften. Unter den Einwirkungen des Krieges mit seiner starken Steuerbelastung der Konsumvereine und dem wirtschaftspolitischen Zwang, dem sich das Volksganze in steigendem Masse ausgesetzt sieht, gewann in Genossenschaftskreisen der Gedanke die Oberhand, dass eine besondere parlamentarische Vertretung der Konsumentenorganisationen angestrebt werden müsse. Die Idee der Konstituierung einer unabhängigen Genossenschaftsgruppe im Parlament ist zwar keineswegs neu. Schon auf dem vor zwanzig Jahren in Perth stattgefundenen Kongress stand sie zur Debatte und zwar mit dem Ergebnis, dass einem entsprechenden Antrag auf «direct representation» mit Mehrheit zugestimmt wurde. Allein in der Praxis stellten sich der Sache grosse Schwierigkeiten entgegen und der auf dem Kongress entflammte Eifer liess bald wieder nach, sodass die Resolution, wie die «Co-Operative News» schreibt, zu einem «jener vielen frommen Beschlüsse wurde, wie sie deren in den Archiven der Genossenschaftsgeschichte so zahlreich verborgen liegen». Der Paisley-Kongress hatte sich von neuem mit der Frage zu beschäftigen. Damals wurde der Unionsvorstand beauftragt, einen Resolutionsentwurf vorzubereiten, ohne dass die Angelegenheit später weiter verfolgt worden wäre.

Auf dem diesjährigen Kongress in Swansea war die grosse Mehrheit der Delegierten durch die vorangegangene Propaganda in der Presse und in Versammlungen zum vorneherein für den Gedanken der selbständigen genossenschaftlichen Vertretung im Parlament gewonnen. Herr Edward Owen Greening, bekanntlich einer der Veteranen und langjährigen Führer der Bewegung, hatte es auf sich genommen, den der Mehrheitsauffassung entgegenstehenden Standpunkt zu vertreten, konnte mit seinen Argumenten jedoch nicht durchdringen. Die Diskussion über den Gegenstand setzte mit der Berichterstattung des parlamentarischen Komitees der Union ein. Von mehreren Seiten wurde gerügt, dass das Komitee in der Frage der Kriegsgewinnsteuer und deren Anwendung auf die Konsumvereine eine zu laxe Haltung bewiesen habe. Die Anhänger der schärferen Richtung machten geltend, dass bis jetzt von den britischen Konsumentenorganisationen schon rund eine Million Pfund Sterling Kriegsgewinnsteuer erhoben worden sei, während die Genossenschaften doch ihrem ureigensten Wesen nach nicht unter den Begriff der steuerpflichtigen Unternehmungen klassiert werden dürften. In einer vom Sekretär des Joint Parlamentary Comittee, Herrn J. May, vorgelegten Resolution wurde die gouvernementale Steuerpraxis kritisiert, jedoch beliebte schliesslich eine vom Unionsvorstand (Central Board) redigierte schärfere Fassung dieser Resolution, in welcher der grundsätzliche Standpunkt zur genannten Frage mit grösserem Nachdruck vertreten wurde.

Inbezug auf die Bildung einer eigenen Vertretergruppe im Parlament gelangte nach ausgiebiger Debatte folgende vom parlamentarischen Komitee und dem Unionsvorstand vorgelegte Entschliessung zur Annahme:

«Angesichts der dauernden Angriffe und falschen Beurteilung, denen sich die Genossenschaftsbewe-

gung im Parlament und in den lokalen Verwaltungsbehörden durch ihre Gegner ausgesetzt sieht, hegt dieser Kongress die Ueberzeugung, dass für die Genossenschafter die Zeit gekommen ist, sich im Parlament und in allen lokalen Verwaltungsbehörden direkte Vertretungen zu sichern. Er fordert daher den Zentralvorstand der Genossenschaftsunion auf, die zur Verwirklichung dieser Aufgabe erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.»

In Anbetracht der grossen Bedeutung, die diesem Beschluss zweifellos zukommt, bedeutet er doch eine unzweideutige Absage an die von der britischen Genossenschaftsbewegung bisher beobachtete Indifferenz in politischer Hinsicht, sei die Diskussion über den Gegenstand hier kurz nachgezeichnet.

Herr Charter führte im Auftrage des parlamentarischen Komitees unter anderm aus: Trotz allen guten Absichten der uns im Parlament unterstützenden Freunde, als welche sich in erster Linie die Abgeordneten der Labour Party ausgewiesen haben, sollten wir Männer im Unterhaus besitzen, die eine direkte und in das innere Wesen der Genossenschaftsbewegung eindringende Kenntnis besitzen (with a direct and inside knowledge of the co-operative mouvement). Wenn die Genossenschafter an der Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege gebührend mitwirken wollen, dürfen sie kein Mittel unversucht lassen, um ihren Wünschen Gehör zu verschaffen. Herr Ireland, Vertreter des Verbandsvereins von Plymouth: Der Kongress soll anerkennen, dass die Genossenschafter nicht nur über ihre industriellen und wirtschaftlichen Einrichtungen die nötige Kontrolle zu üben haben, sondern auch über die einschlägige Politik und Gesetzgebung. Herr Deans, Sekretär des schottischen Zentralvorstandes, erklärt, er sei nicht erst neuerdings für die Idee der direkten Vertretung gewonnen worden. Es gelte, die politische Aktion durch politische Aktion zu bekämpfen, und wenn die Genossenschafter nicht bereit wären, politische Differenzen unter sich zu beseitigen, so müssten sie die Konsequenzen tragen, so schwerwiegend diese auch immer sein mögen. Der Delegierte Wickes (Lockhurste Lane) hob besonders die der Genossenschaftsbewegung feindliche Haltung der Handelskammern hervor. Die Genossenschaften hätten auch das grösste Interesse an der Ausdehnung des Wahlrechtes und der bevorstehenden Einführung des Proportionalwahlsystems. Herr Stewart, der Kongressvorsitzende, äusserte u. a.: «In früheren Zeiten hatten wir vom Privathandel nichts zu fürchten, jetzt aber sind wir daran, uns in verschiedenen Weltteilen neue Produktionsgebiete zu erschliessen; wir werden uns mit Schiffahrts- und Bergwerksunternehmungen beschäftigen, wie wir schon im Bank- und Versicherungswesen tätig sind. Alle die hier in Frage kommenden Interessen werden im Parlament vertreten. Die Schottländer seien reif für die direkte Vertretung, und er hoffe, dass die englischen Genossenschafter zu ihnen stossen und helfen würden.»

Gegenüber diesen Erklärungen hatten O. Greening und ein zweiter Opponent, Herr Maddison (Blackpool) einen schweren Stand. Herr Greening verfocht den von ihm stets betonten Grundsatz, dass die Bewegung in politischer und religiöser Beziehung neutral bleiben solle. Unter dieser Neutralität habe sie sich phänomenal entwickelt. Sie aufgeben, hiesse sich einen grossen Teil der Mitglieder entfremden. Von der Selbständigkeit der genossenschaftlichen Vertretung im Parlament könne ohnehin keine Rede sein, da die Gruppe doch gezwungen sein werde, wenn sie praktisch etwas erreichen wolle, mit andern Parteien zusammen zu wirken. Er empfahl in einer Resolution, der Unionsvorstand möge alle Freunde des Genossenschaftswesens im Parlament, die Mitglieder aller politischen Parteien einladen, gegen die zurzeit drohende Besteuerung der Konsumvereine Front zu machen.

Diese Resolution fand jedoch nur vereinzelte Zustimmung. Mit der gewaltigen Mehrheit von 1979 gegen 201 Stimmen gelangte die weiter oben mitgeteilte Resolution der Verbandsleitung zur Annahme.

Einen der weiteren Verhandlungsgegenstände des Kongresses bildete die staatliche Lebensmittelkontrolle, die auch in England zu vielfältiger Kritik Anlass gibt. Die Genossenschaften empfinden es als eine Ungerechtigkeit, dass sie nicht in gebührender Weise von den mit der Lebensmittelverteilung beauftragten staatlichen Organen zur Mitwirkung herangezogen wurden, während in anderen Ländern die Führer oder Beamten der Genossenschaftsbewegung bei der Organisation des Lebensmittelverkehrs ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Es wurde auf dem Kongress Klage geführt darüber, dass die gegenwärtigen Machthaber in England stark unter dem Einfluss der Gegner des Genossenschaftswesens ständen und ihre, der Lage der Dinge nach nur ephemere Autorität dazu benützen, die genossenschaftliche Tätigkeit zu erschweren. So erkläre es sich, dass an die Genossenschaften wohl weitgehende Anforderungen inbezug auf Hergabe von Betriebsmitteln, Vorräten etc. für Heereszwecke gestellt wurden, dass man aber den Vertretern dieser gleichen Genossenschaften keinerlei Vertretung in den Sonderausschüssen und ähnlichen der Lebensmittelversorgung dienenden Einrichtungen zugestehen wollte. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten des Landes weniger dem Mangel an Lebensmitteln als der ungleichen Verteilung zuzuschreiben seien.

Ueber die Behandlung der übrigen Fragen, die den Kongress beschäftigten, können wir uns kurz fassen. Die noch folgenden Debatten und Beschlüsse betrafen u. a. die Stellung der Genossenschaften zu den Trade-Unions, die Gestaltung des genossenschaftlichen Presswesens, die von R. Fleming (Irland) geltend gemachte Forderung nach vermehrter landwirtschaftlicher Tätigkeit der Vereine und das an die Militärtribunale gerichtete Begehren nach Dienstbefreiung des in Genossenschaftsbetrieben unentbehrlichen Personals. Der nächstjährige Kongress soll in Manchester stattfinden.



Konsequenzen der Rationierung der Monopolartikel für die Preispolitik der Konsumvereine.

Wenn wie bei der Brotkarte, Zucker- und Reisabgabe die Mitglieder nur noch für sich und ihre Angehörigen diese Artikel im Konsumverein holen können, dann fällt das wichtigste Moment, das uns seinerzeit veranlasst hat, den Ausschluss der Monopolartikel von der Rückvergütung zu empfehlen, dahin, und diese rationierten Artikel können nun unbedenklich mit Rückvergütung abgegeben werden,

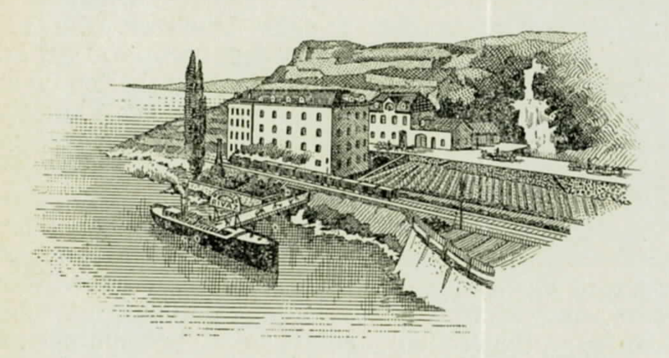
da die Gefahr der Schädigung der Konsumvereine nicht mehr vorliegt. Allerdings die ei n e nachteilige Folge wird doch bleiben, die nämlich, dass die Rückvergütung zwar nicht dem Betrage nach, wohl aber dem Prozentsatz nach dadurch wahrscheinlich in sinkender Richtung beeinflusst wird.



In der westschweizerischen Genossenschaftsmühle.

Am Sonntag, den 12. August verliess eine kleine Gruppe von Genossenschaftern auf der Station Rivaz den Zug und folgte der zwischen dem See und steil ansteigenden Weinbergen sich hinschlängelnden Kantonsstrasse Vevey-Lausanne. Nach einer Wanderung von wenigen Minuten gewahrten unsere Freunde an einer plötzlichen Wende der Strasse ein industrielles Etablissement von stattlichem Aeussern vor sich, dessen vollständig neu renovierte Fassade in grossen Buchstaben die einladende Inschrift trug: « Minoterie coopérative du Léman».

Wir sind am Ziel. Aber wie kommt es, dass diese Mühle sich mitten im Weinberg befindet, in diesem malerischen Winkel, direkt an der Grenze



des Dézaley-Gebietes? Die Tatsache beweist jedenfalls, dass, wenn die Mönche des Haut Crêt im 17. Jahrhundert an den damals brach liegenden Hängen des Dézaley die ersten Reben pflanzten, um sich nachher an dem vortrefflichen Traubenprodukt gütlich zu tun, die späteren Generationen sich um die Herstellung eines weit wichtigeren Konsumartikels, nämlich des Brotes, bemühten.

In der Tat war es auch die Brotfrage, die unsere Genossenschafter in diese Weingegend führte. Es handelte sich für sie nämlich um den Besuch der Generalversammlung der westschweizerischen Mühlengenossenschaft, die zum erstenmal im Mühlenetablissement der Genossenschaft selbst abgehalten wurde.

* * *

Die Versammlung wurde vom Präsidenten, Herrn Maag, eröffnet und nahm zunächst einen sehr interessanten Bericht des Sekretär-Kassiers, Herrn H. Maillard, über den Betrieb der Genossenschaftsmühle vom 5. Juni bis zum 12. August 1917 entgegen. Während dieser kurzen Zeit von nur 10 Wochen hat die Mühle 360,000 Kilo Getreide vermahlen, und der Verkauf der Mahlprodukte erreichte die Summe von 140,000 Franken. Der Berichterstatter verweist zunächst auf die Notwendigkeit, das Betriebskapital zu erhöhen, um allen Anforderungen entsprechen zu können. Infolge der beständigen Erhöhungen der Getreidepreise ist ein mobiler Fonds von wenigstens 150,000 Franken notwendig. Da der Zweck der Versammlung gerade darin bestand, auf eine Konsolidierung der finanziellen Lage der Mühlengenossenschaft hinzuwirken, wurden diesbezüglich mehrere wichtige Beschlüsse gefasst und der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, eine zweite Hypothek aufzunehmen. In seiner Darstellung hebt der Berichterstatter noch hervor, dass das Produktionsergebnis der Mühle sehr zufriedenstellend sei.

Der Erwerb und die Instandsetzung des Etablissements kosten wenigstens 100,000 Franken, aber der wirkliche Wert wird sich, besonders nach dem Kriege, als um das dreifach höhere herausstellen. Nachdem die Generalversammlung diese finanziellen Fragen erledigt hatte, ging sie zur Behandlung der Statuten über. Man beschloss zunächst die Beseitigung der individuellen Mitgliedschaft, da jetzt die Zahl der kollektiven Mitgliedschaften gross genug ist, um allen Anforderungen der Genossenschaft entsprechen zu können.

Eine Neuerung wurde ferner getroffen durch Schaffung eines leitenden Komitees. Eine im weiteren eingefügte Klausel modifiziert die bisherige Verwendung der Einnahmenüberschüsse, um die Aufnahme des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu ermöglichen, womit den im V. S. K. gültigen Bestimmungen betr. Beteiligung der Zentralstelle an regionalen Produktivunternehmungen Rechnung getragen wurde.

Infolge dieser Statutenänderungen wurde der Verband schweiz. Konsumvereine mit Sitz in Basel als Mitglied in die Genossenschaft aufgenommen. Bei gleicher Gelegenheit erfolgte auch die Aufnahme der Konsumgenossenschaften von Broc und Murten.

Die westschweizerische Mühlengenossenschaft umfasst also gegenwärtig folgende Vereinigungen: den Verband in Basel, die Konsumvereine von Lausanne, Genf, Vevey, Aigle, Chamoson, Sion, Broc und Murten. Andere Aufnahmebegehren liegen bereits vor.

Den neuen Statuten sofort Rechnung tragend, konstituierte und ergänzte die Versammlung den Verwaltungsrat, welcher nun aus folgenden Personen besteht: J. Maag, Präsident; Henri Maillard, Sekretär-Kassier; Alex. Zahnd, Adjunkt; die drei Genannten bilden das Direktorium; sie wohnen alle in Vevey, dem Sitz der Genossenschaft. Im weitern gehören dem Verwaltungsrat an die Herren Klunge und Hertig (Lausanne); Duaime (Genf) und als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine Maurice Maire (Basel). Als Suppleanten werden bezeichnet die Herren Rémondeulaz (Chamoson) und Marmillod (Broc).

* * *

Eine kurze Besichtigung der Einrichtungen der Etablissemente hinterliess bei allen Teilnehmern den besten Eindruck. Nur das alte Nebengebäude, das sich auf der andern Seite der Strasse der Mühle gegenüber befindet, muss teilweise abgebrochen werden. Es enthielt einst, zur Zeit der Postkutschen, eine kleine, wunderbar gelegene Kneipe, in welcher den Passanten mitten im bestbekannten Weinberg der Dézaley vorgesetzt wurde, den früher die Mönche schon so wohl zu schätzen wussten. Endlich stellte dieses kleine Gebäude auch schon die erste primitive Mühle dar, deren Spuren ebenfalls unter den Anforderungen des unerbittlichen Fortschrittsgesetzes, welches das Alte zertrümmert, um dem

Besseren freie Bahn zu schaffen, verschwinden werden.

Der Nachmittag ging zu Ende, das Wetter hellte sich auf. Ein leider allzu kurzes Stündchen vereinigte noch die Delegierten im kleinen, von den Wellen des Sees genetzten Garten. Angesichts des herrlichen Panoramas, das sich dem Zuschauer bietet, beim Anblick der grossen Spiegelfläche des Léman mit den Alpen im Hintergrund und den unregelmässigen Höhenzügen des in der Ferne tiefblauen Juragebirges, lösten sich die Zungen, und allgemein erging man sich in Aeusserungen über die mögliche Entwicklung der ersten westschweizerischen Genossenschaftsmühle. Allzuschnell rückte der Augenblick heran, wo man an den Aufbruch denken musste. Die Eisenbahn nahm auf unsere praktische Philosophie nicht Rücksicht; aber der Mühlenbetrieb marschiert, und das ist die Hauptsache.



Merktafel des guten Genossenschafters

(aus dem Norwegischen).

1. Kaufe nur in deiner Genossenschaft — deinem eigenen Laden!
2. Zeige Geduld und Vertrauen — niemand kann ernten, bevor er gesät hat.
3. Denke nicht allein an die Rückvergütung — sonst wirst du niemals ein guter Genossenschafter.
4. Meide den Kredit — Kreditieren ist unökonomisch, entsittlichend und unehrlich.
5. Versuche nie zu markten. Feste Preise schliessen Selbstbetrug und Betrügerei aus.
6. Benütze deine Konsumgenossenschaft als Sparkasse und lasse die Rückvergütung stehen.
7. Traue nicht den «billigen» Angeboten der Konkurrenz — sie nimmt dir den Vorteil wieder an der Qualität oder an andern Waren.
8. Uebe Kontrolle und Kritik — aber ehrlich und in genossenschaftlichem Sinn und Geist.
9. Werbe neue Mitglieder, indem du Freunden und Bekannten von Grundsätzen und Aufgaben der Genossenschaft erzählst.
10. Lies und verbreite genossenschaftliche Literatur.
11. Erziehe deine Kinder zu guten Genossenschaftern.
12. Lehre dich selbst und andere der Bedeutung unseres Wahlspruches: «Einer für alle und alle für einen», nachleben!



Volkswirtschaft

Die Milchversorgung im Winter 1917/18. Laut einer Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements ist ein neues Uebereinkommen zwischen demselben und dem Zentralverbande schweizerischer Milchproduzenten zustande gekommen für die Milchversorgung vom 1. November 1917 bis 30. April 1918. Die Mitteilung bestätigt, dass keine Milchpreiserhöhung für die Konsumenten eintreten wird, dass dagegen dem Milchhandel ein Mehrpreis von 1 Rp. für das Kilogramm Milch durch Beiträge des Bundes gesichert ist. Ferner wird der Bund Zuschüsse leisten an die Transportkosten, da das ausgedehntere Einzugsgebiet für Konsummilch vermehrte Auslagen bedingt. In einer besonderen Verfügung hat das Volkswirtschaftsdepartement die Beschlagnahme aller Kuhmilch bei den Produzenten ausgesprochen. Die für die eigenen Bedürfnisse der Produzenten erforderliche Milch wird nach gewissen Bestimmungen freigegeben. Die Verfügung sieht weiter eine Einschränkung der Milchverwendung zur Aufzucht und Mast, sowie zu anderweitigem hauswirtschaftlichem Gebrauche in allgemeiner und verbindlicher Form vor. Eine Einschränkung der Jungviehaufzucht sei mit Rücksicht auf die Futtervorräte des Landes, sowie die bevorstehende Winterproduktion an Wiesenfutter und den Mangel an Kraftfuttermitteln geboten, insbesondere soll die Aufzucht von geringen Stierkälbern für Zuchtzwecke vollständig unterbleiben. Ueber die gesamte Milch verfügt das eidgenössische Milchamt und die von ihm beauftragten Organisationen, insbesondere die Milchproduzentenverbände. Was die Butterversorgung betrifft, so besagt die Mitteilung, dass neue Schwierigkeiten bevorstehen. Zur möglichsten Förderung der Butterproduktion wird die Verfügung vom 18. August 1917 in dem Sinne revidiert, dass die Herstellung von Fettkäse vom 1. November hinweg ganz einzustellen, bezw. nur Mager- und Halbfettkäse zu fabrizieren ist. Auch die Milchsiedereien und andere milchverarbeitende Fabriken sollen verpflichtet werden, noch eine stärkere Butterausbeute zu bewerkstelligen. In der Käseproduktion sei eine bedeutende neue Abnahme zu konstatieren. Es werden indessen alle Vorkehren getroffen, damit auch in Käse regelmässig Zuteilungen an den Konsum möglich sind. Eine Beschränkung der Abgabe von Käse wird aber während der nächsten Wochen nötig sein; sie ist auch möglich, da andere Nahrungsmittel, insbesondere Fleisch, in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Getreideernten im Jahre 1917. Dem kürzlich erschienenen Septemberheft der Nachrichten zur landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsstatistik des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom entnehmen wir über die Resultate der Getreideernten im Jahre 1917 folgende Zusammenfassung:

Spanien, Frankreich, Schottland, Irland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Indien, Japan und Algerien. Diese Länder produzierten zusammen 453,268 Tausend dz Weizen gegenüber 438,705 Tausend dz im Jahre 1916. Die diesjährige Ernte erreicht somit gegenüber dem Vorjahre 103,3%; verglichen mit der fünfjährigen Durchschnittsernte (1911—1915) beträgt sie jedoch nur 88,60%. Daraus folgt, dass die Ernte 1917 zwar merklich reichlicher ausfiel wie diejenige des Vorjahres, dagegen immer noch fühlbar hinter dem Durchschnitt zurückbleibt.

Die Gesamtproduktion an Roggen (1917) in Irland, der Schweiz, Kanada und den Vereinigten Staaten stellt sich auf 22,848 Tausend dz, das sind gegenüber dem Vorjahr, bezw. dem fünfjährigen Durchschnitt 110,7% bezw. 126,8%. Die Lage dieser Getreideart, wenn auch relativ wenig gebaut, ist ganz zufriedenstellend. Dasselbe gilt für Hafer, dessen Produktion 1917 auf 289,644 Tausend dz für Spanien, die Schweiz, Kanada und die Vereinigten Staaten zusammen gewertet wird. Die Prozentsätze stellen sich auf 119,9% bezw. 118,1%. Auch für den Mais, Spaniens, der Schweiz und der

Vereinigten Staaten mit einer Summe von 831,626 Tausend dz oder 125,3% bezw. 117,7% der Ernten 1916 und 1911 bis 1915 ist das Gleiche zu bemerken. Der reichliche Ertrag der Maisernte 1917 gewinnt dadurch an Bedeutung, dass diese Getreideart in sehr weiter Ausdehnung gebaut und derzeitig eine wichtige Rolle in der menschlichen Ernährung spielt. Die Gesamtproduktion an Gerste Spaniens, Schottlands, Irlands, der Schweiz, Kanadas, der Vereinigten Staaten, Japans und Algeriens beträgt 101,086 Tausend dz, und die Prozentsätze stellen sich auf 102,4% bezw. 98,4%. Die Lage dieser Getreideart ist also mittel.



Aus der Praxis

Unser Kriegsbrot.[1]) Landauf und landab hören wir berechtigte Klagen über schlechtes Brot. Dasselbe hat vielfach eine unansehnliche graubraune Farbe, hat innen säuerlichen, scharfen Geruch und ist oft von widerlichem Geschmack und dabei wenig nahrhaft. Alle diese angeführten üblen Eigenschaften sind auf die abnormal hohe Ausmahlung des Getreides (87%) zurückzuführen.

Die gleichen Klagen hören wir auch vom Auslande, so z. B. aus Frankreich. Das Pariser «Markthallen-Bulletin» veröffentlicht ein vom Unterstaatssekretariat der Erfindungen angegebenes Backverfahren:

«Das gegenwärtige 85 prozentige Mehl besteht aus Grütze, etwas Kleie und Weissmehl. Die ersten beiden enthalten schädliche Gärstoffe, die während der Verarbeitung durch den Bäcker nachteilig auf das Brot einwirken. Sie verfärben den Teig und versäuern ihn, geben dem Brot einen säuerlichen Geruch und einen scharfen Geschmack. Man kann diese Gärung verhindern, indem man ihre natürliche Säure mittelst Kalkwasser neutralisiert. Das so behandelte Kleiemehl hat eine gelbe Farbe, anstatt grau oder rötlich. Das Kalkwasser bereitet man aus ungelöschtem Kalk, den man überall billig haben kann. Um den Kalk zu löschen, giesst man auf die Kalkbrocken ein wenig Wasser, aber nicht so viel, dass die ganze Masse nass wird. Bald wird der Kalk heiss, raucht, bläht sich und zerfällt schliesslich in ein weisses Mehl. Wenn nicht alle Brocken zerfallen, giesst man noch ein klein wenig Wasser nach, bis aller Kalk gelöscht ist. Der gelöschte Kalk hält sich an der Luft nicht, sondern nur im Wasser; man soll also kein grösseres Quantum zubereiten, als man jeweils braucht. Um immer Kalkwasser bei der Hand zu haben, füllt man ein kleines Filz- oder Flanellsäckchen mit gelöschtem Kalk, bindet es zu und hängt es an einer Schnur in den beim Backofen stehenden Wasserbehälter. Man schwenkt es einige Male hin und her, und nach einer halben Stunde hat das Wasser genügend Kalkmilch aufgenommen und kann wie gewöhnliches Wasser zur Teigbereitung verwendet werden. Die Menge Kalk, die sich im Wasser auflösen kann, ist sehr klein, nur etwa ein Promille, der Kalk im Säckchen hält also lange aus; ist dieses leer, so füllt man es wieder. Am Backverfahren ändert sich gar nichts, abgesehen davon, dass anstelle des gewöhnlichen Wassers das auf vorbeschriebene Art hergestellte Kalkwasser zum Teigmachen verwendet wird. Das Ergebnis ist ein günstiges. Das Brot wird luftiger, seine Rinde fest und duftet angenehm, sein Geschmack ist mild, ohne Säure und ohne Schärfe und bleibt lange frisch.»

Der Geschmack kann wesentlich gehoben werden, wenn statt wie bisher auf 100 kg = 2400 g Salz nur 2000 g verwendet wird. Seitdem wir dieses Verfahren anwenden, sind alle Reklamationen betreffs säuerlichem Brot, unangenehmem Geschmack und seiner oft aschgrauen, gestriemten Farbe verschwunden. Es empfiehlt sich, nach diesem Verfahren Versuche anzustellen. *A. E.*

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Obenstehende Abhandlung ist uns schon vor einiger Zeit zur Verfügung gestellt worden, und zwar bevor das «Journal suisse des boulangers et confiseurs» (20. Oktober) seinen Artikel: «Nous pouvons avoir du bon pain», den es der «Monde médical» entnommen hat, publizierte.

Wir warteten mit der Veröffentlichung des Vorschlages lediglich deshalb zu, bis wir vom *Schweizerischen Gesundheitsamt* am 15. Oktober die Bestätigung erhalten haben, dass das Verfahren mit den Vorschriften der Lebensmittelpolizei nicht kollidiere.



Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz III a in Lyss. Sonntag, den 14. Oktober, fand in Lyss im Restaurant «Rössli» die ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IIIa statt, zu welcher sich über 100 Vertreter einfanden. Der Kreispräsident eröffnete um 10½ Uhr die Verhandlungen und erwähnte, dass der bernische Kreisverband des V. S. K. nun die vierte Besammlung im nämlichen Jahre abhalte, was erkennen lasse, dass der Ernst der Zeit den Genossenschaftern wichtige und zahlreiche Aufgaben stelle. Er macht auf die seit der ausserordentlichen Konferenz in Bern eingetretenen Neuerungen, die Einführung der Brotkarte und den Bundesratsbeschluss betreffend Sparmassnahmen im Kohlenverbrauch aufmerksam und betont, dass die Herbstkonferenz deshalb so früh angesetzt wurde, weil die Fahrplanänderung und die Sistierung der Retourbillette schon auf den 15. Oktober erwartet wurde. — Der Appell ergab die Anwesenheit von 101 Vertretern. Der Gemeinderat von Lyss hatte der Einladung ebenfalls Folge gegeben und seinen Präsidenten, Herrn Oberst Hochuli, zu den Verhandlungen abgeordnet. Der Gemeindebehörde des aufstrebenden Dorfes Lyss war es vorbehalten, als erste an einem Genossenschaftstage im Kanton Bern teilzunehmen; sie zeigte damit Verständnis für die genossenschaftliche Tätigkeit, das ihr hoch angerechnet wurde.

Die Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Kreiskonferenz in Bern vom 29. Juli abhin übertrug die Versammlung auch diesmal dem Kreisvorstande.

Herr Kreispräsident Tschamper machte folgende Mitteilungen: Gegen die Kontrollierung des durch das Arbeiterinnenschutzgesetz vorgeschriebenen Arbeitsschlusses, welche die Regierung dem Konsumvereinsgegner Olivier übertragen hat, wolle man nichts einwenden, dagegen sollen allfällige Uebergriffe des Kontrolleurs dem Kreisvorstande sogleich gemeldet werden.

Der Kriegssteuerrekurs der Konsumgenossenschaft Bern ist von der kantonalen Rekurskommission abgewiesen worden, wie dies zu erwarten war. Die Weiterziehung an die eidg. Rekursbehörde ist angeordnet. Die Behandlung der übrigen von bernischen Konsumvereinen eingereichten, die gleiche Frage betreffenden Rekurse ist bis nach Ausfällung des oberinstanzlichen Entscheides sistiert worden.

Die Unterschriftensammlung für die Initiative zu einem neuen bernischen Steuergesetze wurde nicht überall mit dem nötigen Eifer betrieben. Einige Vereine sandten die leeren Bogen zurück. Die Vereinsvorstände, welche die Unterschriften-Bogen noch nicht zurückgesandt haben, wurden zur baldigen Einreichung derselben eingeladen, wobei der diesen angehängte Steuergesetz-Entwurf mitfolgen soll.

Herr Erzinger, Papiermühle, fand, die Rückgabe der Listen habe noch Zeit, die Unterschriftensammlung dürfte noch zirka 14 Tage fortgesetzt werden. Vom Präsidenten wurde darauf erwidert, dass Wert darauf gelegt werde, die gesammelten Unterschriften in kurzer Zeit dem Regierungsrat einzureichen, um damit zu zeigen, dass eine rasche Weiterbehandlung gewünscht werde.

Ferner teilte Herr Präsident Tschamper mit, die Kreispräsidentenkonferenz habe besprochen, ob die Konsumvereine zu den Nationalratswahlen Stellung nehmen sollten. Man sei indessen zu einer verneinenden Schlussnahme gelangt, und er empfehle namentlich mit Rücksicht auf hinter uns liegende Vorkommnisse, diese Frage nicht zu berühren. Dagegen sollten die Genossenschafter bei der Stimmabgabe nicht vergessen, nur solchen Kandidaten zu stimmen, die der Konsumvereinssache günstig gesinnt sind.

Die Konferenz nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

Ueber den Hauptverhandlungsgegenstand, «Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen während der Kriegszeit», referierte alsdann Herr Dr. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K., und führte folgendes aus: Gegenüber dem letzten Jahr sind erhebliche Verschiebungen auf dem Lebensmittelmarkte eingetreten, indem durch eine gute Ernte an Kartoffeln, Obst und Gemüse eine wesentliche Besserung bewirkt wurde, was für die schweizerische Bevölkerung ein Glück genannt werden darf. Für alles Uebrige, das wir einführen müssen, ist die Beschaffung nicht besser, eher schlimmer geworden. Aus kriegführenden Ländern kamen uns schon vor zwei Jahren grosse Preissteigerungen zu Ohren, man glaubte aber nicht, dass dies in gleichem Masse auch bei uns eintrete. Jetzt ist dies aber der Fall. Der allgemeine Preisaufschlag beträgt bei uns rund 100%. Namentlich für Milch und Käse ist seit der letzten Konferenz in Oberburg, wo über das gleiche Thema referiert wurde, die Verteuerung stark fühlbar. Diese Verschlimmerung hat zwei Hauptursachen; immer mehr Länder und Männer stehen im Kriege und werden dadurch der Arbeit entzogen; Millionen sind bei der Kriegsindustrie beschäftigt; deshalb geht die Produktion zurück. Anderseits hat der Unterseebootskrieg eben doch seine Wirkungen auch für die Schweiz, indem fortgesetzt viele Waren versenkt werden. Es geht viel Tonnage verloren, und deren Preis steigt höher und höher. Bei dieser Sachlage werden selbstverständlich von den am Kriege beteiligten Ländern zuerst sie selbst, dann die kriegführenden befreundeten Staaten versorgt und erst dann die Neutralen. Das macht sich für die Schweiz speziell für französische Produkte bemerkbar. So hat z. B. die französische Regierung verfügt, dass Waren französischer Provenienz überhaupt nicht mehr in die Schweiz eingeführt werden dürfen und überseeische Güter nur dann, wenn sie bereits im Produktionslande für die Schweiz gekauft werden und mit direkten Konnossementen versehen sind. Dadurch ist der Importhandel bedeutend erschwert worden. Man hat sich daher nach anderen Ländern umsehen müssen, die noch für den freien Handel in Betracht fallen; das ist für uns in erster Linie Spanien, das aber auch von anderen Ländern stark umworben wird als Exportland. Die spanische Valuta ist dadurch zurzeit eine der besten geworden. Es bieten sich nun aber kolossale Schwierigkeiten, um mit Spanien zu verkehren. Telegramme sowohl als Briefe kommen nicht an, so dass eigene Vertretungen abgeordnet werden müssen. Wenn eine telegraphische Zusage auf Warenofferten nicht sofort ankommt, steigen die Warenpreise in der Zwischenzeit, und es muss von neuem angefangen werden. Trotzdem ist nicht sicher, dass die Ware erhältlich wird.

Den exekutiven Bundesbehörden fällt die Aufgabe zu, für Warenzufuhr zu sorgen. Nun müssen wir aber auch exportieren, und damit entstehen grosse Schwierigkeiten, weil es sich dabei um viele Luxusartikel, wie Stickereien usw., handelt. Dazu müssen wir auch etwas abgeben, das jene Länder bedürfen. Man muss sich daher wundern, dass es bis heute gelungen ist, das Nötige zu erhalten. Der in der Presse oft vertretene Standpunkt, dass wir auch gegen Kompensation nichts ausführen sollten, ist geradezu unvernünftig, denn die umliegenden Länder liefern uns nicht etwa aus Ueberfluss, sondern aus Not, wie dies z. B. mit den letztjährigen Kartoffeln aus Deutschland der Fall war. Das Misstrauen entsteht oft deshalb, weil über die Kompensationsgeschäfte gewöhnlich erst verspätet Aufklärung erteilt wird. Da es sich meist um zweiseitige Verträge handelt, hängt die Veröffentlichung oft nicht allein von uns ab. Es ist nötig, den Behörden gegenüber Vertrauen zu hegen. Der Referent ist der Ansicht, dass dies bisher gerechtfertigt war. Bis Ende September sind zum Zwecke der Lebensmittelversorgung allein im laufenden Jahre 173 Verordnungen des Bundesrates etc. erlassen worden, und seither ist wieder eine ganze Anzahl dazugekommen. Die Regelung der Landesversorgung von Staats wegen ist also nicht so einfach, wie vielerorts geglaubt wird.

Es entstand dabei im weitern die Frage: Soll der Bund die Lebensmittel direkt abgeben oder nicht, und soll er die Kantone als Zwischenglieder einschieben. Hierüber wurde letztes Jahr in den Kreiskonferenzen diskutiert und unser Standpunkt hierzu bekanntgegeben, leider ohne Erfolg. Vom 1. Februar 1917 weg wurden eine Anzahl Monopolartikel vom Bunde nicht mehr an die Grossisten geliefert, sondern den Kantonen zur Verteilung überwiesen, weil bei der Verteilung durch die privaten Grossisten viele Fehler vorkamen und eine Reihe von Kantonsregierungen, die gerne noch Kaufmann spielen wollten, diese Verteilung für sich reklamierten. Das Oberkriegskommissariat fand, es könne durch diese Massnahme die zahlreichen Reklamationen los werden, obwohl dieser Standpunkt von uns nicht als zutreffend anerkannt werden kann. So wurde nun auch der V. S. K. für diese Waren ausgeschaltet, und erst auf Wunsch vieler Verbandsvereine schlug der Verband den Kantonsregierungen vor, ihm die Zuweisung fraglicher Lieferungen an die Konsumvereine zu übertragen; sieben Kantone stimmten zu, so auch Bern. Der V. S. K. hat für diese Monopolwaren eine besondere Abteilung geschaffen, deren interne Regelung Herr Sutter, deren externe Herr Scholer besorgt. Die bernischen Konsumvereine erhielten bisher nur ca. 20% des kantonalen Kontingents in jenen Artikeln; es sollen nun Schritte unternom-

men werden, dass mindestens 30% zugeteilt werden können. Die heutige schablonenhafte Zuteilung der Monopolwaren hat auch ihre Nachteile; allerdings wird eine Massnahme, die nicht zu Kritik Anlass geben wird, nie getroffen werden können. Zucker soll im Kanton Bern den Verbandsvereinen genügend geliefert worden sein. Bezüglich des Grieses ist eine Aenderung beabsichtigt. Die Lieferung von Teigwaren begegnet Schwierigkeiten, weil das Gries, das für die Ware des folgenden Monats bestimmt ist, jeweils erst Ende Monats bei der Fabrik ankommt. Es ist nicht möglich, über alle Details Angaben zu machen, doch ist der Referent bereit, nachher in der allgemeinen Umfrage weitere Auskunft zu geben. Dagegen sei noch über folgende neue Massnahmen zu berichten:

Brotkarte. Das Oberkriegskommissariat versuchte vorerst, auch die Brotkarte den Kantonen zu übertragen, doch wehrten sich auch die Müller und Bäcker dagegen, worauf eine Subkommission, der auch Herr Jäggi angehörte, die nun geltenden Vorschriften aufstellte. Referent glaubt, dieses System bewähre sich und werde auch auf die übrige Lebensmittelverteilung einwirken, so dass auch dort die eidg. Regelung Platz greifen und für alle Artikel Karten zur Anwendung kommen dürften, wodurch wir schliesslich wie in Deutschland ein vollständiges Lebensmittelrationierungsbuch erhalten.

Wegen der Brotabgabe per Gewicht bemerkt der Referent, dass die Bäckerei das Gewicht des Teiges etwas höher annehmen sollte, damit der Kilolaib noch nach 36 Stunden 1000 Gramm aufweist. Der A. C. V. Basel habe aus diesem Grunde den Preis von 68 auf 70 Cts. erhöht.

Hinsichtlich der Brennmaterialien sind wir auf Kohlen angewiesen, die uns nur aus Deutschland zukommen. Die Sparmassnahmen, die in der Schweiz für kommenden Winter getroffen werden, wurden in Deutschland schon letzten Winter angewendet. Das Verlangen der deutschen Behörden, auch die Schweiz solle mit den Kohlen besser sparen, erscheint also berechtigt. Das Abkommen stipuliert, je mehr Kohlenlieferungen uns zugehen, um so mehr Geld erhält Deutschland. Immerhin werden höchstens zwei Drittel der früheren Bezüge zur Lieferung kommen. Als Vermittlungsstelle wurde die Kohlenzentrale in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Die Konsumvereine, welche einen grössern eigenen Kohlenbedarf haben, müssen ebenfalls Aktien der Kohlenzentrale übernehmen. Für Vereine, denen die Mittel hiefür nicht zur Verfügung stehen, wird unter Umständen, je nach Prüfung der Sachlage, der Verband eintreten. Es ist nun eine zweite Vermittlungsstelle, die Hausbrandzentrale, ins Leben gerufen worden, bei welcher Herr Jäggi den Vorsitz führt, und diese wird den Verbandsvereinen ihren Bedarf vermitteln. Auch hier sind gewisse Befugnisse den Kantonen übertragen. Wahrscheinlich wird diese Zentrale zwei Drittel des Bedarfes liefern können, und zwar je die Hälfte vor Neujahr und nachher. Die Preise sind jedoch viel höher als früher, und zwar auch in Deutschland. Englische Kohle ist noch teurer. Italien muss das Dreifache dieser Preise bezahlen. Vor hundert Jahren hatte man bei uns keine Kohle und war lediglich auf Brennholz angewiesen. Die Brennholzversorgung bot damals auch hie und da die nämlichen Schwierigkeiten wie heute die Kohlenbeschaffung. Man hat nun auch auf den Torf gegriffen, der zum Teil Ersatz schaffen kann. So hat der Genfer Konsumverein im Emmenthal ein Torfmoos gekauft und lässt dasselbe ausbeuten.

Auch Holzkohle ist schwer zu beschaffen. Ein Abschluss wurde im Tessin gemacht, doch wurden die Lieferungen nicht fortgesetzt, bevor eine Erhöhung des ursprünglichen Preises bewilligt wurde. Bekanntlich hat der V. S. K. nun die Liegenschaft «Rotlachen» im Jura erworben, deren Waldbestand zu Kohlen verarbeitet werden soll.

Es besteht Hoffnung, dass die im Gange befindlichen Unterhandlungen dazu führen werden, die in Frankreich befindlichen, dem V. S. K. gehörenden Waren in die Schweiz hereinzubekommen. Trotzdem wird von diesen Vorräten den Vereinen nicht nach Belieben geliefert werden können, sondern die Rationierung muss beibehalten werden, damit für später vorgesorgt wird.

Der V. S. K. war genötigt, mit den andern Lebensmittelsyndikaten der S. S. S. ein gemeinsames Bureau für Oel, Fett und andere Waren zu errichten, dem die Fakturen abgeliefert werden müssen. Die Kontingentierung in Fett beträgt 300 g pro Kopf und Monat. Die Frage des Preises spielt jetzt oft keine Rolle mehr, sondern nur die, ob die Ware erhältlich sei. Der V. S. K. besitzt noch einige Wagen Olivenöl in Cette, und da dessen Kontingent erschöpft ist, konnte die Ware trotz allen Bemühungen nicht zur Einfuhr gebracht werden. Die Lagerung wirkt aber sehr drückend auf die Ware, da bis zu 20% Verlust entsteht.

Brennsprit war einige Zeit für die Industrie reserviert, ist jetzt aber in kleinen Mengen wieder freigegeben.

Die Einfuhr von Kaffee ist sehr schwierig geworden und wird vielleicht dazu führen, dass von der Schweiz aus eine ganze Schiffsladung direkt in Brasilien gekauft werden sollte.

Leder ist im Preis stark gestiegen, namentlich Sohlleder. Es ist bekanntlich beabsichtigt, einen Einheitsschuh zu fabrizieren, der aber immerhin noch auf zirka Fr. 30.— zu stehen kommen wird.

Herr Dr. Schär weist sodann darauf hin, dass wir in der Schweiz durchgehalten haben und er glaubt, dass das auch unter noch schwierigeren Verhältnissen der Fall sein werde. Die Aussichten auf demnächste Beendigung des Krieges sind wieder geschwunden, das Drama wird weiter gespielt. Er empfiehlt, jeder Einzelne möchte für Anlegung von Vorräten an solchen Artikeln sorgen, welche dieses Jahr reichlich gedeihen, um bei allfälliger Missernte im folgenden Jahr für den übernächsten Winter vorzusorgen.

Der Verband hat auch zur Urbarmachung von brachliegendem Land seine Mitwirkung angeboten, ein Werk, durch das zirka 2000 Jucharten für den Getreide- und Gemüsebau gewonnen werden können.

Der Referent glaubt, dass nach dem Kriege die Schweiz als solche und deren Konsumvereinsbewegung einem grossen Aufschwunge entgegen gehen werde. Viele, die vorher die Konsumvereine verkannten, sind durch diese Kriegswirren zu Freunden derselben geworden, weil sie deren Wirken schätzen lernten.

Nachdem der Vorsitzende das weitgreifende Referat verdankt hatte, eröffnete er die Diskussion, die reichlich benützt wurde. Namentlich die ungenügende Warenzuteilung bildete Gegenstand der Kritik, und besonders die Butter- und Käselieferungen wurden beanstandet.

Herr Dr. Schär antwortet noch auf diese Aussetzungen und bemerkte, dass die Rationierung, wie sie gewünscht wurde, sich nicht so leicht machen

lasse. Von verschiedenen Wünschen nimmt er zuhanden des Verbandes Notiz.

Die Versammlung fasste alsdann auf Antrag des Herrn Erzinger, Papiermühle, folgenden Beschluss:

«Die Verbandsbehörden werden ersucht, bei den staatlichen Behörden darauf zu dringen, dass die Rationierung auf weitere Artikel ausgedehnt werde, vorab auf Butter, Fett, Oel und Käse, denn nur dadurch wird es möglich sein, die ganze Bevölkerung über die gegenwärtige schwierige Zeit durchzubringen.»

Hierauf folgte nach einem Gang ins Freie das sorgfältig zubereitete Mittagessen, das nach der langen Sitzung auch deshalb vorzüglich mundete, weil der Männerchor Lyss einige gediegene Liedervorträge gab, die alle Anwesenden aufrichtig erfreuten. Den wackeren Sängern wurde jedesmal mit starkem Beifall gedankt.

Noch während des Schmauses wurde, dem Wunsche der Konsumgenossenschaft Interlaken Folge gebend, dieser Ort für die ordentliche Frühjahrskonferenz ausersehen und alsdann mit der Traktandenbehandlung fortgefahren.

Ueber das Thema: «Die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften», welches schon an den zwei letzten Kreiskonferenzen zur Sprache hätte kommen sollen, berichtete Herr Dr. Schär folgendes:

Das Rückvergütungsprinzip wurde in erster Linie von den Rochdaler Pionieren zur Anwendung gebracht. Seine Studien haben zwar ergeben, dass fast gleichzeitig wie in Rochdale in den Glarner Aktienbäckereien eine ähnliche Institution ventiliert wurde, in welchen Organisationen sich die Abnehmer verpflichteten, ein gewisses Quantum Brot entsprechend der Anzahl Aktien zu beziehen. Das Rochdaler-System hat sich überall bewährt. Seines Wissens besteht nur in Glasgow ein grösserer Konsumverein, der keine Rückvergütung ausrichtet; es ist dies eine Einkaufsvereinigung hauptsächlich von Genossenschaftsangestellten. Solche Einkaufsvereine gibt es auch bei uns unter Post- und Eisenbahnangestellten etc., die ohne Spesen arbeiten, indem sie sich ohne Lokale behelfen oder solche gratis zur Verfügung gestellt erhalten und die Arbeiten von ihnen selbst ohne Vergütung ausgeführt werden. Für die allgemeinen Konsumvereine wäre indessen ein Vorgehen ohne Spesendeckung unmöglich. Vom Ueberschuss, der nach Abzug aller Spesen und Abschreibungen verbleibt, soll den Mitgliedern eine Rückvergütung zukommen, die nebst den billigeren Preisen als Ersparnis gelten darf. Der Nettoverkauf ist ein grosser Irrtum. Da die Spesen kein Jahr gleich hoch ausfallen, müssten Ueberraschungen eintreten. Dagegen ist notwendig, bei den Mitgliedern den Sparsinn zu wecken, auf Barzahlung für alle Bezüge zu dringen und durch Rückstellungen soziales Kapital zu sammeln, ohne welches die Ziele der Konsumvereine nicht erreichbar würden. Ohne Rückvergütung gäbe es also auch keinen Fortschritt. Die schweizerischen Konsumvereine weisen inbezug auf Reservendotierung neben Finnland die besten Resultate auf. Gerade deswegen setzt er für sie grosse Hoffnungen auf die Zukunft. Das Mass der Rückvergütungen geht in England bis auf 25%, während im Kreise IIIa in der Hauptsache unter 8% rückvergütet wird, und die Tessiner Vereine zahlen meist sehr bescheidene Rückvergütungen aus (3 bis 5%). Bei uns führt eine Herabsetzung der Rückvergütung in den Generalversammlungen in der Regel zu erregten Auseinandersetzungen. Es ist aber unzutreffend, zu behaupten, dass beim Rückvergütungssystem einzig der Egoismus ausschlaggebend sei, denn auch der Idealismus wird damit gepflegt, indem damit Abschreibungen und Rückstellungen, Aeufnung des sozialen Kapitals verbunden werden; wer eine schöne Rückvergütung erhält, ist auch eher geneigt, für andere Zwecke etwas auszuwerfen.

Anders verhält es sich heute mit den Monopolartikeln, d. h. den Höchstpreisartikeln, wo die Marge zwischen Bezugs- und Abgabepreis zu klein gestellt ist. Da ist interessant, dass die Behörden fanden, die Friedensmarge für diese Waren sei zu hoch, was eine Anerkennung der Konsumvereinstätigkeit war. Jetzt ist natürlich viel mehr als die Spesendeckung mit diesen Artikeln nicht möglich und deshalb dürften diese von der Rückvergütung ausgenommen werden. Wenn jetzt alle Warenbezüge im Konsumationsbüchlein eingeschrieben würden, entstehe der Nachteil, dass ungetreue Mitglieder die monopolisierten Artikel in den Konsumvereinen holen, die übrigen aber vielleicht bei einem befreundeten Krämer.

Die ganze Frage der Rückvergütung muss von der Erfolgswirkung aus betrachtet werden, und deshalb rechtfertigt es sich nicht, von dem System abzugehen. Eine Herabsetzung der Rückvergütung macht dem einzelnen Mitgliede wenig aus, deshalb ist mit der Nettopolitik auch den Armen nicht geholfen.

Herr Gyger, Pieterlen, vertrat den gegenteiligen Standpunkt und teilte mit, er habe an der dortigen Generalversammlung einer Herabsetzung der Rückvergütung auf 1—3% das Wort geredet und sei auch heute noch der Ansicht, dass dieser Weg zu einer Gesundung der Verhältnisse führe. Er möchte die Preiskalkulationen entsprechend gestalten, so dass die Mitglieder schon von Anfang des Jahres an mittelst billigerer Warenpreise beim Konsumverein Vorteile geniessen würden und nicht erst nach Genehmigung der Rechnung. Dadurch würden die Privathändler gezwungen, ihre Preise ebenfalls herabzusetzen, wodurch die Konsumenten allgemein profitierten.

In der folgenden Diskussion wird von Herrn Zimmermann, Biel, betont, dass die Konsumvereine kein Interesse haben, die Krämer zu veranlassen, ihre Profite herabzusetzen. In der Frage der Rückvergütung spiele aber die Hausfrau eine grosse Rolle, und diese rechne mit diesen Sparbatzen. Sofern der Rückvergütungssatz mässig angesetzt werde, müsse daher das System beibehalten werden.

Herr Erzinger, Papiermühle, bemerkt, dass die Herabsetzung der Rückvergütung bedingen würde, dass weniger Steuern zu zahlen wären, deshalb gefalle ihm die Anregung Gyger.

Herr Verwalter Thomet, Bern, erinnert daran, dass diese Frage von der Delegiertenversammlung in Vevey gründlich behandelt worden sei und dass man damals grundsätzlich das Rückvergütungssystem gutgeheissen und einen Satz von 5—8% als normal bezeichnete. Die Privathändler zahlen selbstverständlich den Rabatt nicht aus dem Reingewinn, sonst bliebe manchem nicht viel übrig. Eine Kalkulation aber, bei der nur noch 1—3% Rückvergütung herausgewirtschaftet würde, halte er nicht für möglich. Der Ansicht des Herrn Dr. Schär, die Höchstpreisartikel von der Rückvergütung auszunehmen, vermöge er nicht zuzustimmen, weil damit ein Grundsatz der Konsumvereine aufgegeben würde. Vielmehr empfiehlt er, diesem Grundsatze treu zu

bleiben auf die Gefahr hin, dass der Rückvergütungssatz in diesem Jahr geringer ausfallen werde. Er gibt anschliessend Kenntnis von den in der Konsumgenossenschaft Bern geltenden Preisen einiger Monopolartikel, sowie der vorgenommenen Zuschläge, die kaum für die Unkostendeckung hinreichen.

Nach verschiedenen Voten, welche auf Beibehaltung der Rückvergütung hinzielten, schloss Herr Dr. Schär den Diskussionsreigen und bemerkte, dass der neue bernische Steuergesetz-Entwurf die Rückvergütung bis auf 4% steuerfrei erkläre. Mehr sei nicht zu erreichen gewesen. Im Kanton Zürich dagegen sei man allgemein mit der Steuerfreiheit der Rückvergütungen einverstanden. Die Frage bleibe natürlich Sache jeder einzelnen Genossenschaft und müsse von deren Generalversammlung und nicht hier entschieden werden. Allerdings wollen die Frauen im allgemeinen die Rückvergütung haben. In Basel, wo die Frage auch aufgeworfen wurde, sei der Vorschlag gemacht worden, der A. C. V. möge in einigen Läden den Versuch machen, die Waren ohne Rückvergütungsrecht abzugeben, was aber nicht Anklang fand wegen der schwierigen Differenzierung der Kalkulation. Pieterlen könnte ja einmal einen derartigen Versuch machen, doch sei es sicher, dass dieser mit einem Fiasko endige. Jetzt würde überhaupt nicht nach dem Preis, sondern nach Ware gefragt. Nach dem Kriege würden die Preise doch sukzessive zurückgehen und es sei deshalb jetzt ratsam, für Abschreibungen und stille Reserven zu sorgen, damit nicht plötzlich grosse Verluste getragen werden müssen. Bei Weitergreifen der Rationierung können selbstverständlich auch die Monopolartikel wieder ins Konsumationsbüchlein eingeschrieben werden.

Da ein Antrag nicht vorlag, erklärte der Präsident, dass sich jede Genossenschaft selbst behelfen müsse, wobei ihre Verhältnisse zu berücksichtigen seien.

Trotz vorgeschrittener Zeit wurde noch die allgemeine Umfrage eröffnet, und Herr Zimmermann, Biel, bemerkte, dass die Verordnung vom 8. Mai 1914, wonach für das Brotgewicht 5% Ausfall gestattet sei, noch bestehe, während nun die neuen Brotkarten-Bestimmungen Vollgewicht verlangen.

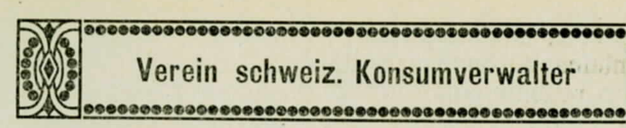
Herr Dr. Schär antwortete, dass die Vorschrift bestehe, vollgewichtiges Brot abzugeben.

Herr Klopfstein, Laupen, kam auf die nämliche Frage zu sprechen und stellte fest, dass diese trotz Information eben noch nicht abgeklärt sei. Ferner wünscht er Aufschluss, ob die Absicht, den Laden morgens 7½ Uhr zu öffnen, zulässig sei.

Herr Verwalter Thomet, Bern, antwortete, dass betreffend der Oeffnungs- und Schliessungsstunde der Läden noch die Ausführungsvorschriften der bernischen Regierung erwartet werden müssen. Vor 8½ Uhr morgens dürfen nach den erhaltenen Informationen nur Brot und Milch abgegeben werden.

Der letztere Punkt gab noch Anlass zu weitern Fragen, die indessen nicht bestimmt beantwortet werden konnten.

Um 5 Uhr abends verdankte der Vorsitzende dem Vorstande der Konsumgenossenschaft Lyss die für die Abhaltung der Kreiskonferenz getroffenen Anordnungen und sprach dem Gemeinderate von Lyss für die Abordnung seines Präsidenten warme Anerkennung aus. Aber auch dem Männerchor Lyss widmete er ein Kränzlein für seine erquikkenden Lieder und wünschte allen Anwesenden frohe Heimkehr. *W.*




Verein schweiz. Konsumverwalter

Herbstversammlung. Freitag den 12. Oktober 1917 haben sich 65 Mitglieder unseres Vereins im Sitzungssaale des St. Annahofes des Lebensmittelvereins in Zürich zur Herbstversammlung eingefunden. In seinem Eröffnungswort orientierte der Vorsitzende, Herr W. Walter, Erstfeld, die Anwesenden über die zurückliegende Tätigkeit des Vereinsvorstandes. Anschliessend daran wurde von der Versammlung ein Referat über die «Landwirtschaftliche Eigenproduktion durch Konsumvereine» von Herrn Dr. L. Müller in Basel entgegengenommen. In dem über einstündigen Referate berichtete der Referent über die namentlich von seiten des Verbandes ausgeübte neue Tätigkeit als «Bauer», über die Anhandnahme der Förderung des Gemüsebaues durch Pachtung von Landparzellen und Eingehung von sogenannten Metaverträgen bei verschiedenen Unternehmungen. Der Sammlung von Heilkräutern, die in so mannigfacher Art in der Schweiz vertreten sind, und welche bei den Zufuhrschwierigkeiten in Schwarztee als Ersatz zu dienen haben, sei ebenfalls volle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Sodann seien in verschiedenen Dörrbetrieben für Rechnung des V. S. K. grosse Mengen Obst gedörrt worden, die dann im gegebenen Moment zur Verproviantierung der Bevölkerung herangezogen werden können. Referat und die anschliessende Diskussion boten eine Menge guter Anregungen.

Verschiedene Verwalter grösserer Konsumentenorganisationen berichteten über die einschlägige Tätigkeit in ihrem Wirtschaftsgebiete. In gewohnt markanter Weise wies Herr a. Nationalrat B. Jäggi auf die durch den Weltkrieg gewordenen neuen Pflichten der Verbandsvereine hin, deren Aufgabe unmöglich in der Organisation des Konsums und des Bedarfs erschöpft seien, sondern dass immer mehr und mehr danach getrachtet werden müsse, auch die Produktion an die Hand zu nehmen. Wenn es uns mit unsern Idealen ernst sei, dann heisse es, sich jetzt auf dem Gebiete der Produktion zu betätigen, und zwar nicht nur bei der Industrie, sondern namentlich auch bei der Urproduktion. Die Grundsätzlichkeit über diese neuen Ziele sei an verschiedenen Tagungen entschieden worden. Der V. S. K. erblicke in der Inangriffnahme der Urproduktion das beste Mittel eines Sich-verstehenlernens der Städter und der Bauern und umgekehrt. Durch den praktisch betriebenen Anschauungsunterricht können die heute bestehenden Gegensätze gewissermassen gemildert werden. Heute, wo die Einfuhr und Ausfuhr beschränkt sind und die hinreichende Versorgung unseres Landes mit genügenden Lebensmitteln Sorge bereite, müsse es sich darum handeln, aus Grund und Boden möglichst viel herauszubringen. Jede Vereinsverwaltung sei daher pflichtig, an ihrem Orte diesen dringlichsten Zeitfragen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dafür gebe es keine Schemata, sondern da seien die örtlichen Verhältnisse massgebend, und es sei namentlich zu untersuchen, ob nicht noch ein mehreres getan werden könne. Hinsichtlich des Dörrobstes vertritt Herr Jäggi die Auffassung, dass es sich weniger darum handeln könne, dasselbe schon im kommenden Frühjahr zur Unterstützung der Lebensmittelversorgung heranzuziehen, als vielmehr

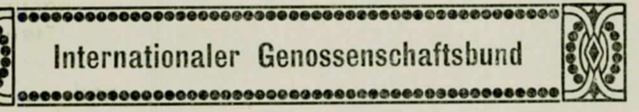
für spätere, noch schlimmere Zeiten zurückzulegen, denn niemand könne wohl heute für 1918/19 ein nochmals so reicher Obstsegen voraus weissagen.

Der Nachmittag brachte die Behandlung des statistisch bearbeiteten Berichtes zu den Fragebogen über die Stellung der Konsumverwalter, Erhebungen, wie sie seinerzeit in Schaffhausen durchzuführen beschlossen wurden. Die in Broschürenform erstellte Arbeit berichtet im ersten Teil über Art und Form der Erhebungen, dann über Art, Umfang und Organisation der Vereine, Anstellungsvertrag, Kündigungen, Anstellung oder periodische Wahl, Kaution, Arbeitszeit, Sitzungen, Versammlungen, Hilfskräfte, Lohnzahlung in Krankheitsfällen, Versicherungen, Ferien, Militärdienst und Lohnverhältnisse. Im zweiten Teil, betitelt «Folgerungen», werden viele Erläuterungen, Winke und Anregungen ausgegeben, welche geeignet sind, die Stellung der Berufskollegen zu heben. Das Schriftchen bietet in behördlicher Stellung sich befindenden Genossenschaftern viel Beachtenswertes. Mittlere und kleine Vereine finden in einem Anhange einen Normalanstellungsvertrag für Verwalter nebst anpassendem Dienstregulativ. Das orientierende, einlässlich gehaltene Referat hielt Herr Kollege J. Flach in Winterthur, der an dem guten Gelingen verdankenswerten Anteil hat. Bei einzelnen Abschnitten entwickelte sich eine rege Diskussion, und es werden einige redaktionelle Bereinigungen beim definitiven Drucke Beachtung finden.

Gemäss Beschluss der Versammlung erscheint die Broschüre in eigenem Verlag, und es ist vorgesehen, jedem Vereinsmitglied und Konsumgenossenschaften mit einem Umsatz von über 100,000 Fr. ein Exemplar unentgeltlich zuzustellen. Weiteren Interessenten soll dieselbe zum Selbstkostenpreise überlassen werden. Zu welchem Preise und wo dieselbe bezogen werden kann, wird die Genossenschaftspresse bekannt geben. Sonderabzüge des Anstellungsvertrages und des Dienstregulatives sind dem V. S. K., Abteilung Auskünfte, zur Abgabe vorbehalten.

Am Schlusse der Tagung berichtete der Vorsitzende noch über die Mutationen seit der letzten Zusammenkunft und die mit Rücksicht auf die verteuerten und ungünstigen Zugsverbindungen in Aussicht genommenen Regional-Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder.

Unter Verdankung des der Tagung entgegengebrachten Interesses und der gütigen Ueberlassung des Sitzungssaales durch den Lebensmittelverein wurde um 5 Uhr Schluss erklärt. *A. H.*



Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Versammlung des leitenden Ausschusses vom 12. Juni 1917. Anwesend: Herr W. Maxwell (Vorsitzender), die Herren J. Deans, D. Mc Innes, A. Whitehead, Aneurin Williams, M. P. und H. J. May (Sekretär).

1. **Protokoll.** Das Protokoll der Versammlung vom 17. April 1917 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. **Korrespondenz.** a) Ein Schreiben vom Ueberwachungsunterausschuss des Genossenschaftsverbandes wird verlesen, worin er Einzelheiten über die Verbreitung des «Bulletins» erfragt, um solche in seinem Berichte zu veröffentlichen. Es wird beschlossen, die Höhe der Auflage der drei Ausgaben des «Bulletins» anzugeben mit dem Ersuchen, sie nur als Ganzes verwenden zu wollen. b) In einem weitern Schreiben bittet der Ueberwachungsunterausschuss um eine Zusammenkunft mit dem Leitenden Ausschuss des I. G. B. Es wird beschlossen, eine Abordnung des Ausschusses am 25. Juli, 10 Uhr vormittags, zu empfangen. c) Ein Schreiben von Mr. F. Maddison wird verlesen, worin die Unterstützung des Bundes für das Prinzip eines in Vorschlag gebrachten «Internationalen Verbandes für gegenseitigen Schutz gegen Angriffe» gefordert wird. Mr. Maddison wurde vom Leitenden Ausschuss empfangen und erklärte eingehend den Zweck des beabsichtigten Verbandes, worauf der Leitende Ausschuss nach Erwägung der ihm gestellten Forderung die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagte und die Uebermittlung je eines Exemplars des Rundschreibens an jedes Mitglied des Leitenden Ausschusses erbat.

3. **Einladungen zu Kongressen.** a) Finnischer Verband. Der Sekretär verlas die dem finnischen Verband zugegangene Erwiderung auf seine Einladung zum Jahreskongress in Helsingfors am 14. bis 16. Juni. In dem Schreiben wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, infolge der schwierigen Zustände keine Abordnung des Leitenden Ausschusses zum Kongress entsenden zu können. Der Sekretär berichtet weiter, dass die aufrichtigen Wünsche des Bundes dem Kabel anvertraut worden seien, da nicht rechtzeitiges Eintreffen des Briefes zu befürchten gewesen wäre. b) Schweizer Verband. Vom Schweizer Verband erging eine Einladung zur Teilnahme des Bundes an seinem Kongress in Luzern am 22. bis 24. Juni. Beschlossen: Der Sekretär möge in ähnlicher Weise erwidern wie an den finnischen Verband und die Hoffnung aussprechen, dass im nächsten Jahre die Verhältnisse der Entsendung von Delegierten wieder günstiger sein möchten. c) Frauen-Genossenschaftsgilde. Man kam überein, dass der Sekretär auf dem am 19. und 20. Juni in Torquai stattfindenden Kongress der Frauen-Genossenschaftsgilde den Bund vertreten solle.

4. **Anregungen betreffs Abhaltung eines internationalen Genossenschaftskongresses.** a) Von der Fédération nationale, Paris, lag ein Schreiben vor, dem eine Abschrift eines Telegramms vom Sekretär des Ausschusses für den russischen Genossenschaftskongress beigefügt war. Darin wird es als wünschenswert bezeichnet, umgehend einen internationalen Genossenschaftskongress einzuberufen «im Hinblick auf die Anbahnung internationaler wirtschaftlicher Beziehungen, auf Beendigung des Krieges und Befestigung der Brüderlichkeit». Die Fédération hatte M. Shiskine geantwortet, dass sie die Sache dem I. G. B. unterbreiten würde. b) Es wurde ein Schreiben der Herausgeber des «Russian Co-operator» verlesen, der von der Zweiganstalt London der Moskauer Narodny-Bank gegründet ist. Es enthielt ein ähnliches aus Russland kommendes Telegramm und das Ersuchen, in Verbindung mit dem Kongress zu Swansea eine kleine Zusammenkunft zwecks Erörterung des Vorschlages zu veranstalten. Der Sekretär berichtet, dass er unsern russischen Freunden bekundet hat, dass, da in Swansea keine repräsentative Versammlung stattfinden könne, es am besten wäre, eine formelle Sitzung zu vermeiden, und dass in Anbetracht der politischen Neutralität des Bundes gegenwärtig jede Betätigung des Leitenden Ausschusses in der in dem Telegramm

angedeuteten Richtung unangebracht sei. Beschlossen: die Schritte des Sekretärs gutzuheissen.

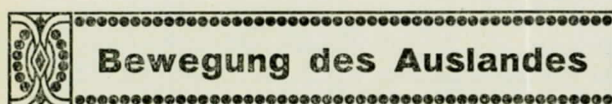
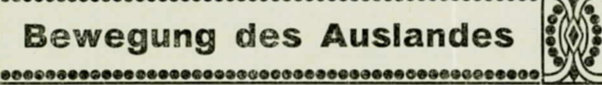
5. **Das «Bulletin».** a) Der Sekretär bespricht Massnahmen zur Vervollständigung der eingehenden Zeitungen, die Erfolg gehabt haben. b) Ein Schreiben wird verlesen, worin Dr. Totomianz eine Ausgabe des «Bulletins» in russischer Sprache empfiehlt. Es wurde beschlossen, von Dr. Totomianz und M. Selheim eine Zusicherung über die Unterstützung des russischen Verbandes bei Herstellung einer russischen Ausgabe zu fordern, wie sie die englische und französische Ausgabe erfahren haben.

6. **Bericht über den Kongress zu Swansea.** Der Sekretär berichtet über seine Teilnahme am Kongress in Swansea, wo er wegen der allgemein bedauerten Verhinderung des Bundespräsidenten den Delegierten die Grüsse des Bundes überbrachte, die freundlich aufgenommen wurden. Er berichtet ferner, dass als französischer Delegierter M. Cleuet von der Grosseinkaufsgesellschaft zu Paris anwesend war, und dass er mit ihm einen anregenden Gedankenaustausch über die Tätigkeit des Bundes und über das Genossenschaftswesen im allgemeinen hatte.

7. **Finanzbericht.** Der Finanzbericht wird unterbreitet und genehmigt.

8. **Nächste Sitzung.** Die nächste Sitzung soll am 24. Juli 1917 stattfinden.

Internat. Gen. Bulletin No. 7, Juli 1917.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine tagte vom 24. bis zum 26. Juni 1917 in Wien. Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Renner, hielt ein eingehendes Referat über die Kriegs- und Uebergangswirtschaft, worin er eine ganze Reihe dringendster Forderungen an den Staat formulierte und dabei sehr nachdrücklich betonte, dass bei deren Nichterfüllung nur mit der grössten Sorge in die Zukunft geblickt werden könne, und man müsse alsdann für ihre Gestaltung jede Verantwortung ablehnen.

Der Verbandstag nahm alsdann eine umfangreiche Resolution an, der wir folgendes entnehmen:

«Die Genossenschaftsbewegung hat im Kriege die Notwendigkeit ständiger Beeinflussung und Förderung des staatlichen Ernährungsdienstes voll erkannt und ist sich mehr denn je bewusst, dass sie den Klassenkampf um die Volksernährung nur zu führen vermag, indem sie in der Verwaltung von Staat, Land und Gemeinde das Interesse der arbeitenden Klassen wirksam zur Geltung bringt. Der Verbandstag begrüsst deshalb die Errichtung von Wirtschaftsämtern und Wirtschaftsräten, insoweit sie das bureaukratische System obrigkeitlicher Verwaltung ergänzen und ersetzen durch die wirtschaftliche und soziale Verwaltung unter gleichberechtigter Mitarbeit von Vertretern aller Wirtschaftsklassen. Der Verbandstag spricht den Wunsch aus, dass alle genossenschaftlichen Organisationen auch die Pflicht der Mitarbeit in den Räten und Ausschüssen übernehmen, solange deren positive Wirksamkeit die Teilnahme angesichts der Interessen der arbeitenden Klassen noch verantworten lässt. Er erachtet jedoch als Vorbedingung einer geordneten und loyalen Verwaltung dieser Aemter, dass die Vertreter der Wirtschaftsklassen gewählt, nicht aber willkürlich oder gar unter kapitalistischen und agrarischen Sondereinflüssen ernannt werden. Der Verbandstag hofft, dass es gelingen werde, die Vertretung der Konsumentenorganisationen in diesen Körperschaften zu verstärken, sowie im Volksernährungsamt in geänderter Form und mit verstärktem Gewicht aufrechtzuerhalten. Der Verbandstag sieht in dieser Teilnahme an der Verwaltung an sich keine Teilnahme an der Regierung, somit keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, in der die Genossenschaftsorganisation zunächst zu entscheiden hat und die Verantwortung trägt.»

Im weiteren wurde entsprechend dem Zuge der Zeit auch der Verschmelzung benachbarter Genossenschaften zu Bezirkskonsumvereinen nachdrücklich das Wort geredet.

Zum Schlusse wurde noch folgende Resolution gefasst: «Die Vereinsleitungen werden verpflichtet, nachdrücklichst für die Stärkung des Eigenkapitals der Genossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Kapitals zu sorgen.» Als weitere Wegleitung zur soliden Finanzierung der Konsumgenossenschaften wurde festgelegt, dass die Anteilscheine mindestens 40 Kronen pro Mitglied betragen sollten. Ferner sollen 60 Kronen pro Mitglied als unkündbare Reservefondseinlage festgelegt werden. Dem ordentlichen Reservefonds sei jährlich mindestens ½ % vom Umsatz zuzuführen.

Italien.

Die Unione Cooperativa in Mailand im Jahre 1916. Die Unione Cooperativa in Mailand hat durch den Krieg an Ansehen und damit auch an Umfang unendlich gewonnen. Währenddem ihr Warenverkehr noch im ersten Jahre des Weltkrieges erst 10 Millionen Lire erreichte, stieg er im zweiten Jahre, 1915, auf L. 14,896,397.77 und im verflossenen Jahre gar auf L. 23,746,392.78. Dadurch ist die Unione Cooperativa nun in die Reihe derjenigen Konsumvereine eingetreten, die zu den ersten der Welt zählen. Es lohnt sich deshalb wohl, in unserem Organe die wichtigsten Ergebnisse des verflossenen Jahres kurz zu berühren.

Der Umsatz beziffert sich, wie wir bereits erwähnten, auf L. 23,746,392.78. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt L. 8,849,995.01, also bedeutend mehr als die Hälfte. Auf die Nahrungsmittel- und Brennmaterialienabteilung entfallen davon L. 14,933,340.54, auf die Bekleidungsabteilung L. 8,813,052.24. Der gesamte Rohüberschuss stellt sich auf L. 3,679,277.89 (L. 2,877,803.11 im Vorjahre). Die Betriebskosten belaufen sich auf L. 2,717,315.01 (L. 2,256,223.41), der Reinüberschuss stellt sich also auf L. 961,962.88 (L. 621,579.70). Nach dem Vorschlage der Behörden findet folgende Verteilung statt: L. 48,098.14 dem Hauptfonds, L. 105,815.91 dem Fürsorgefonds für das Personal, L. 9619.62 dem Studien- und Propagandafonds, L. 28,858.86 dem Verwaltungsrat, L. 414,967.48 (5%) dem Aktienkapital, L. 104, 727.87 dem Verfügungsfonds und L. 249,875.— (1½%) den Bezügern. Die Warenvorräte haben auf Ende des Jahres einen Wert von L. 7,764,477.17. Die Liegenschaften stehen mit L. 6,175,828.01 zu Buch. Dazu kommen die Ländereien in Milanino mit L. 1,750,425.—. Das eigene Kapital vor der Verteilung des Ueberschusses setzt sich folgendermassen zusammen: Aktienkapital L. 6,308,750.— (252,350

Aktien von 15,069 Mitgliedern), Hauptfonds Lire 2,015,530.37 und ausserordentlicher Reservefonds L. 411,019.80. Die Bilanzsumme beträgt Lire 16,946,115.85.




Aus unserer Bewegung

Zürich. (K.-Korr.) Das Personal des Lebensmittelvereins Zürich, mit Ausnahme desjenigen der Ablagen, streikte am 8. Oktober 1917. Dieser Ausstand erweckte begreiflicherweise in den Kreisen der zürcherischen Bevölkerung mehr Beachtung als der Lohnkampf etc. in irgendeinem Privatbetrieb. Auch das genossenschaftliche Volk der Schweiz wird ihm mehr Interesse entgegenbringen. Der Sachverhalt ist folgender:

Am 10. Juli 1917 verlangte der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz für das gesamte Personal des L. V. Z. eine Teuerungszulage, und zwar monatlich Fr. 20.— bis zu Fr. 250.— Monatslohn; für jedes Kind bis zu 5 Kindern sollte eine weitere Zulage von Fr. 5.— ausgerichtet werden. Für Angestellte mit über 250 Fr. Monatslohn wurde eine Zulage von Fr. 10.— verlangt, ohne Kinderzulage.

Am 16. Juli lehnte die Geschäftsleitung das Gesuch, ohne auf Unterhandlungen mit dem Personal einzutreten und ohne hiervon dem Aufsichtsrat Kenntnis gegeben zu haben, ab. Der Gewerkschaftsverband wandte sich nach den Ferien, am 5. September, an den Aufsichtsrat mit dem Gesuche, er möchte den Entscheid der Geschäftsleitung in Wiedererwägung ziehen, wobei um mündliche Unterhandlungen nachgesucht wurde. Im Aufsichtsrat wurde die Frage erst am 5. Oktober behandelt, weil mittlerweile keine Sitzung war. An diesem Tage lag aber bereis ein Ultimatum seitens des Personals vor; wie sich nachträglich herausstellte, hatte es schon am 3. Oktober den Streik für den Fall beschlossen, dass bis am 8. Oktober, morgens früh, eine Erledigung des Petitums nicht stattgefunden habe.

Die Geschäftsleitung hatte für die Sitzung am 5. Oktober in einem einlässlich gehaltenen und mit Zahlen gespickten Exposé ihren Antrag auf teilweises Entsprechen gestellt, sie wollte für das zweite Semester noch 15,000 Fr. für Teuerungszulagen aufwenden. Der Aufsichtsrat beschloss demgemäss und beauftragte eine Kommission aus seiner Mitte, mit den Personalvertretern zu unterhandeln, auf der Basis der Gewährung der 15,000 Franken. Allein damit kamen die Unterhändler beim Personal übel an, so dass sie sofort einsahen, es müsse ein bedeutend weiteres Entgegenkommen gewährt werden. Die Kommission machte auch ihren Vermittlungsvorschlag, der aber auch nicht genehm befunden wurde. Und weil sie von sich aus sich zu einem weitern Entgegenkommen nicht legitimiert fühlte, anderseits der Aufsichtsrat am 7. Oktober nicht mehr zusammenzubringen war, erfolgte dann am 8. Oktober früh der Ausstand des Personals.

Nach eintägiger Dauer wurde er aber durch das gegenseitige Entgegenkommen wieder beigelegt.

In zwei Raten sollen nun als Teuerungszulage zur Auszahlung gelangen: für Verheiratete Fr. 130.—, für Ledige Fr. 80.— und für Lehrmädchen Fr. 50.— pro II. Semester. Eventuelle Forderungen dieser Art fürs Jahr 1918 sollen erst gestellt werden, wenn die Rechnung fürs Jahr 1917 vorliegt.

Bei den Unterhandlungen hat sich dann aber gezeigt, dass es weniger die Forderung der Teuerungszulage an sich war, die das Personal in Streik trieb, als vielmehr die Behandlung seiner Forderungen und einzelner Kollegen und Kolleginnen. Das Personal erklärt, es werde mit seinen Reklamationen nicht gehört, von einzelnen massgebenden Personen werde es fortgesezt brüskiert, aber einer gründlichen Untersuchung resp. Abstellung der unbefriedigenden Verhältnisse sei man bisher aus dem Wege gegangen. Deshalb wurde verlangt, es habe der Aufsichtsrat die pendenten Beschwerdefälle zu untersuchen und zur Erledigung zu bringen. Er hat denn auch eine Kommission eingesetzt, welche vorerst die vorliegenden Beschwerden zu prüfen hat, womit er in gleicher Weise die Interessen des Personals als auch der Geschäftsleitung im Auge hat. Es wird sich dann zeigen, ob diese Kommission zur Behandlung von Arbeiterfragen als dauernde Einrichtung beibehalten werden soll. In einem Falle musste die Versetzung eines Subalternbeamten bereits angeordnet werden, weil derselbe beim Personal ganz schlimm angeschrieben steht. Es wird sich nach Untersuchung der Verhältnisse zeigen, ob er gehalten werden kann oder weichen muss.

Die Verhältnisse des Personals unter sich sind im L. V. Z. sowieso keine erfreulichen. Wir haben zwei Organisationen, den Angestelltenverein des L. V. Z., eine Sektion des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz und eine Lokalorganisation, genannt Personalorganisation bürgerlich gesinnter Angestellter im L. V. Z. Zwischen diesen beiden Organisationen macht sich immer eine gewisse, der Genossenschaft nicht frommende Reibung und Rivalität bemerkbar. Sie übertragen sich naturgemäss auch auf die einzelnen Angestellten und Arbeiter, und viele persönliche Streitigkeiten sind das bemühende Resultat dieser Verhältnisse. In der Geltendmachung von Forderungen steht keine Organisation der andern nach, im Gegenteil versteht es die Personalorganisation, den Angestelltenverein in seinen Begehren zu überbieten, so auch wieder bei Anlass der Geltendmachung der Teuerungszulage. Diese Personalfragen bilden in letzter Zeit geradezu einen Sorgenkomplex für die Organe der Genossenschaft, und man wird nun, vielleicht gerade durch die eingesetzte Kommission für Behandlung von Arbeiterfragen, eine gewisse Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen versuchen müssen.

Ueber die befürchteten Folgen des agressiven Vorgehens am 8. Oktober wird vielleicht später noch zu reden sein. Auf alle Fälle bleibt dieser Streik ein dunkles Blatt in der Geschichte unseres sonst blühenden L. V. Z.

Erstfeld. Mit seinem zehnten Rechnungsjahr hat der Konsumverein eine Epoche in seiner Entwicklung abgeschlossen. Die ersten zehn Jahre dienten vorzugsweise der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung am Sitze der Genossenschaft selbst. Im Verlaufe der Jahre wurden der einfachen Vermittlung von Spezereiwaren eine Bäckerei, eine Schlächterei, eine Molkerei, ferner die Vermittlung von Schuhwaren, Manufakturwaren, Brennmaterialien usw. angegliedert, so dass die Genossenschaft am Ende der zehn ersten Jahre ihres Bestehens so ziemlich alles vermittelte, was die am meisten fortgeschrittenen schweizerischen Konsumvereine vermitteln. Das elfte Jahr hat in der Entwicklungsrichtung einen starken Umschwung gebracht. Mit diesem Jahre hat der Konsumverein angefangen, sich auch auf die Nachbargemeinden auszudehnen, und zwar sofort in reichem Masse. In zwei Ortschaften wurden Ablagen errichtet und die Errichtung einer Ablage in einer weiteren Gemeinde zum Beschluss erhoben, so dass der Konsumverein Erstfeld, der noch in seinem zehnten Jahre seine Tätigkeit allein auf den Stammsitz beschränkte, bereits am Ende des elften Rechnungsjahres zum Bezirkskonsumverein geworden ist.

Die Errichtung von zwei Ablagen ist natürlich der Umsatzentwicklung, wie auch der Mitgliedergewinnung sehr förderlich gewesen. Der Umsatz belief sich auf Fr. 831,179.83 oder Fr. 228,708.01 mehr als im Jahre 1915. Die Ablage in Göschenen hatte in den 8 Monaten, während denen sie im Betrieb war, einen Umsatz von Fr. 66,619.31, die Ablage in Amsteg verkaufte in nicht ganz 1½ Monaten Waren im Werte von Fr. 13,693.80. Beide Ablagen haben also sehr gut angefangen. Die Mitgliederzahl stieg von 579 auf 831. 275 Mitglieder traten ein, 23 aus. Am Schlusse des Jahres wiesen Erstfeld 501, Göschenen 110, Silenen, Amsteg und Bristen 212, verschiedene andere Gemeinden 8 Mitglieder auf. Die Zahl der Angestellten betrug im Durchschnitt 29.

Der Umsatz im Fleischladen erreichte einen Betrag von Fr. 66,646.76, Fr. 4327.11 mehr als im Vorjahre, aber immer noch bedeutend weniger als im Jahre 1913, ja sogar als im ersten Kriegsjahre 1914. Dagegen hat die Bäckerei sich ganz vorzüglich entwickelt. Sie stellte im Berichtsjahre 556,659 kg Brot her, d. h. 167,462 kg mehr als im Vorjahre. Das Brot wurde ständig etwa 3—4 Rappen billiger verkauft als bei den Privatbäckern, ein Umstand, der viele Leute, namentlich von der Landbevölkerung, für den Konsumverein gewann. Infolge ihres starken Mehlverbrauches stand die Genossenschaft im Berichtsjahre unter den Bezügern der M. S. K. an sechster Stelle. Der Umsatz der Molkerei ist von Fr. 97,084.96 auf Fr. 116,195.53 angestiegen. Es gelang der Verwaltung während dem ganzen Jahre, mit Ausnahme einiger Tage im November, stets den Bedarf nicht nur der Erstfelder Mitglieder, sondern auch des Konsumvereins Gurtnellen und der Eisenbahnerverbände von Biasca, Göschenen und Gurtnellen vollauf zu decken, und zwar zu einem Preise, wie er selbst in den milchreichsten Gegenden der Schweiz kaum günstiger war.

Die Betriebsrechnung setzt sich folgendermassen zusammen: Reinerträge der Warenabteilung Fr. 54,488.77, der Schlächterei Fr. 2991.14, der Molkerei Fr. 228.20, der Bäckerei Fr. 8324.17, der Schuhreparaturwerkstätte Fr. 27.38, der Ablage Göschenen Fr. 2212.97, der Ablage Amsteg Fr. 1151.47, allgemeine Betriebskosten Fr. 32,469.36, Zinsen Fr. 7233.17, Abschreibungen Fr. 5897.80, Einlage in den Reservefonds Fr. 8400.—, Reinüberschuss Fr. 17,484.77. Der Reinüberschuss soll zu einer Rückerstattung von 5% auf die Bezüge in verschiedenen Waren und 3% auf Fleisch verwendet werden.

Der Stand der Genossenschaft wird durch folgende Bilanzzahlen beleuchtet: Kasse Fr. 2492.89, Postcheck Fr. 450.10, Kontokorrentguthaben Fr. 16,639.07, Warenbestand der Metzgerei Fr. 2994.15, Warenbestand der Bäckerei Fr. 11,244.—, Beteiligungen Fr. 4500.—, Vorräte der Läden, der Molkerei und der Schuhreparaturwerkstätte Fr. 171,113.38, Sparmarken Fr. 260.—, Liegenschaften Fr. 231,300.—, Mobilien Fr. 26,711.43, Kontokorrentschulden Fr. 42,558.89, Akzepte Fr. 50,000.—, Depositen Fr. 76,850.25, Obligationen Fr. 77,240.—, Sparmarken-

emission Fr. 293.40, Hypotheken Fr. 140,000.—, Anteilscheine Fr. 19,594.59, Reservefonds Fr. 43,000.—, Reinüberschuss Fr. 17,484.77.

Ormalingen. Die Konsumgenossenschaft Ormalingen erzielte im Rechnungsjahre 1915/16 einen Umsatz von Franken 58,881.65, gegenüber einem solchen von Fr. 51,001.85 im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 9715.23. Die gesamten Unkosten erforderten Fr. 3899.70. Es kann somit ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 5815.53 verteilt werden. Die Mitglieder erhalten Fr. 2500.— (8% der eingetragenen Bezüge), Fr. 1163.— fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 1000.— werden auf den Immobilien und Fr. 99.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 650.— erhält der Verkäufer als Sonderentschädigung, Fr. 30.— werden an die Kleinkinderschule vergabt und Fr. 373.53 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Stand der Genossenschaft erhellt aus folgenden Bilanzzahlen: Mobilien Fr. 1.—, Debitoren Fr. 915.80, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 600.—, Kasse Fr. 1489.55, Warenvorräte Fr. 15,000.—, Liegenschaften Fr. 23,950.—, Sparkassenguthaben Fr. 1058.10, Darlehen der Hypothekenbank Fr. 27,500.—, Warenschulden Fr. 1188.20, Guthaben der Mitglieder Fr. 227.07, Reservefonds Fr. 10,545.65. Die Mitgliederzahl belief sich am 30. November auf 128.

Recherswil. Mit einem Umsatz von Fr. 23,703.60 erzielte der Allgem. Konsumverein Recherswil in dem mit 30. September zu Ende gegangenen, nur 11 Monate umfassenden Rechnungsjahr einen Reinüberschuss von Fr. 269.44. Ueber seine Verteilung ist im Berichte nichts angegeben.

Die Lage der Genossenschaft ist sehr schlecht. Einem Reservefonds von Fr. 1790.41 steht eine Unterbilanz von Fr. 9468.75 gegenüber. Der Liegenschaftenbesitz steht mit Fr. 15,700.— zu Buch und ist mit Hypothekenschulden in der Höhe von Fr. 16,500.— belastet. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 5946.46. Die Mobilien stehen mit Fr. 919.53 in der Bilanz. Auf Fr. 200.— belaufen sich die Wertschriften, auf Fr. 206.01 die Buchforderungen und auf Fr. 234.44 die Barschaft. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Obligationen Fr. 2300.—, der Schuld an den V. S. K. Fr. 9944.20, den Anteilscheinen Fr. 310.— und den Warenschulden Fr. 1560.14.

Rümlang. Im abgelaufenen Rechnungsjahre 1915/16 erzielte der Konsumverein Rümlang einen Umsatz von Franken 46,862.23 gegenüber einem solchen von Fr. 40,509.50 im vorhergehenden Jahre. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 6335.15. Die Betriebsunkosten belaufen sich auf Fr. 5119.67, der Reinüberschuss folglich auf Fr. 1215.48. Von diesem Betrage fallen den Mitgliedern Fr. 1054.45 (5%) als Rückvergütung auf Fr. 21.088.50 Warenbezüge und Fr. 139.80 (5%) als Zins auf das Anteilscheinkapital von Fr. 2795.60 zu, der Rest von Fr. 21.23 wird dem Reservefonds zugewiesen.

Die Bilanz per 31. November 1916 verzeichnet folgende Posten: Kasse Fr. 453.79, Warenvorräte Fr. 12,180.—, Mobilien Fr. 201.—, Liegenschaften Fr. 40,900.—, Wertschriften Fr. 740.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 11,702.90, Zinsen Fr. 412.55, Anteilscheine Fr. 2735.60, Kreditoren Fr. 30.—, Verkäuferin Fr. 668.50, Vorstand Fr. 550.—, Reservefonds Fr. 30.99, Hypotheken Fr. 36,500.—, Mitgliederguthaben Fr. 1194.25, Darlehen Fr. 650.—.

Safenwil. Die Konsumgenossenschaft Safenwil setzte im 19. Rechnungsjahr, das sich auf die Zeit vom 1. Dezember 1915 bis zum 30. November 1916 erstreckt, Waren im Werte von Fr. 134,969.44 um, Fr. 23,220.08 mehr als im Vorjahre. Der eine Laden nahm Fr. 87,453.69, der andere Fr. 41,153.90 ein, weitere Fr. 6361.85 brachte der Verkauf ab Bahnhof ein. Die Mitgliederzahl nahm um 14 zu. 21 Mitglieder traten ein, 7 aus. Mit Ende des Berichtsjahres gehörten der Genossenschaft 226 Mitglieder an. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 19,628.46, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 290.68. Die Betriebskosten erforderten Fr. 8975.79, die Zinsen Fr. 758.25. Auf Waren, Mobilien und Liegenschaften wurden Fr. 1649.15 abgeschrieben. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 8535.95 soll folgende Verwendung finden: Fr. 6750.— (7½%) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 1707.— Zuweisung an Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds und Fr. 78.95 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Warenvorräte Fr. 24,000.—, Mobilien Fr. 500.—, Liegenschaften Fr. 44,500.—, Wertschriften Fr. 900.—, Ausstände Fr. 671.27, Kasse Fr. 4226.15, Bauschuld Fr. 15,039.—, Schuld an die Aargauische Kreditanstalt Fr. 4198.—, Warenschulden Fr. 4390.75, Reservefonds Fr. 16,415.—, Baufonds Fr. 1118.25, Dispositionsfonds Fr. 745.57, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4000.85, Hypotheken Fr. 18,600.—, rückständige Zinsen Fr. 613.45, rückständige Entschädigungen an Behörden Fr. 1140.60, Reinüberschuss Fr. 8535.95.

Safnern. Die Konsumgenossenschaft Safnern berichtet über ihr erstes Rechnungsjahr, das die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1916, also acht Monate, umfasst. Die Mitgliederzahl ist in dieser Zeit von 42 auf 62 angestiegen. Der Umsatz belief sich auf Fr. 24,925.70, der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes somit Fr. 285.—. Der gesamte Wareneingang beziffert sich auf Fr. 33,886.30. Davon entfallen auf den V. S. K. Fr. 27,620.65. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 3354.90. Die Betriebskosten mit Einschluss der Gründungskosten erforderten nur Fr. 1935.42. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 118.65 abgeschrieben. Der Reinüberschuss stellt sich also auf Fr. 1300.92. Nach den Statuten werden davon rund 20%, nämlich Fr. 257.60, dem Reservefonds zugeteilt. Fr. 184.— (4%) auf Brot und Wurstwaren, Fr. 859.32 (6%) auf die übrigen Waren rückvergütet.

Wie sich aus diesen Zahlen ersehen lässt, hat die Verwaltung der Genossenschaft recht gut gearbeitet. Gut ist auch ihre Finanzierung. Sie arbeitet mit folgenden Betriebsmitteln: Anteilscheine Fr. 1995.—, Obligationen Fr. 5000.—, Spareinlagen Fr. 2665.—, Kautionen Fr. 1000.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 1111.30, Reserven Fr. 276.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 511.20, Ueberschuss des Verkaufslokales Fr. 80.36. Der grösste Teil der Betriebsmittel stammt also von den Mitgliedern. Die Aktiven setzen sich folgendermassen zusammen: Kasse Franken 474.14, Warenvorräte Fr. 11,588.04, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 540.—.

Vogelsang. Die Konsumgenossenschaft Vogelsang erreichte im Berichtsjahre (1. April 1916 bis 31. März 1917) genau die Mitgliederzahl 100 und mit einem Umsatz von Fr. 93,688.88 (gegenüber Fr. 77,963.20 im Vorjahre) fast das erste Hunderttausend im Warenverkehr. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 15,516.88. Vom Vorjahre wurden Fr. 264.10 vorgetragen. Die Unkosten weisen einen Saldo von Fr. 6265.78, die Zinsen einen solchen von Fr. 182.— auf. Für die Kriegssteuer mussten ausser den aus dem Reinüberschuss des Vorjahres zurückgestellten Fr. 300.— weitere Fr. 159.30 verwendet werden. An ausgetretene Mitglieder wurden im Verlaufe des Jahres Fr. 159.30 Warenrabatt ausgerichtet. Die Neuanschaffungen an Mobilien in der Höhe von Fr. 5.— wurden unmittelbar abgeschrieben. Es ergibt sich also ein Reinüberschuss von Fr. 9099.50. Fr. 489.— werden dem Reserve-, Fr. 424.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 7580.30 (10%) erhalten die Mitglieder, Fr. 150.— werden vergabt, der Rest von Fr. 456.20 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 5900.—, der Baufonds auf Fr. 2300.— an. An Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 1110.—, an stehengelassenen Rückvergütungen früherer Jahre Fr. 9367.50 zur Verfügung. Fremde Mittel muss die Genossenschaft nicht in Anspruch nehmen. Dagegen hat sie Guthaben von Fr. 4097.69 bei der Post (Postcheck), Fr. 3685.74 beim V. S. K. (Kontokorrent), Fr. 1876.— bei der Aargauischen Hypothekenbank und Fr. 2870.20 bei einer weiteren nicht bezeichneten Bank. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 264.45. Die Mobilien stehen mit Fr. 1.— zu Buch. Die Warenvorräte haben einen Bilanzwert von Fr. 11,400.—. Die Buchguthaben beziffern sich auf Fr. 2268.92, die Wertschriften auf Fr. 400.—.

Wynau. Der Umsatz im Jahre 1916 belief sich auf Franken 113,747.35, Fr. 16,437.15, rund 15% mehr als im Vorjahre. Von diesem Betrag entfallen Fr. 110,621.05 auf den Laden. Franken 3126.30 auf die direkten Verkäufe in Briketts und Kartoffeln. Die Bäckerei stellte 65,202 kg Brot zu einem Verkaufspreise von Fr. 32,019.05 und Kleingebäck im Werte von Fr. 3062.40 her. Die Mitgliederzahl verblieb bei 6 Ein- und ebensoviel Austritten auf 176. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9938.20. Fr. 7552.85 (8% von Fr. 94 410.73) erhalten die Mitglieder, Fr. 1200.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1000.— auf den Liegenschaften abgeschrieben und Fr. 185.35 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 14,164.10 an. Der Baufonds ist auf Fr. 75.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 320.— verblieben. Die Liegenschaft ist amtlich auf Fr. 31,219.— geschätzt, steht gegenwärtig mit Franken 25,543.65 zu Buch und ist mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 14,800.— belastet.



Sprechsaal

Eine Anklage gegen die Konsumvereine. (Korresp.) Im 5. Bericht über den Obstmarkt schreibt das schweiz. Bauernsekretariat in Brugg:

«Unseres Erachtens dürften namentlich die Konsumvereine in den Städten noch mehr zur Verbilligung des Obstes beitragen. Die Konsumvereine verlangen vielfach heute noch im Migrosverkauf für mittelfrühe Tafeläpfel 30—40 Rp. und für Kochäpfel 26 Rp. pro Kilo. Weniger auf die Einkaufspreise beim Produzenten zu drücken und dafür beim Weiterverkauf mit etwas bescheideneren Zwischengewinnen vorlieb zu nehmen, dürfte gewissen Konsumentenorganisationen wohl anstehen, wenn sie

ihrer Aufgabe, dem Volke billiges Obst zu verschaffen, nachkommen wollen. Solange aber das Obst, für das der Bauer zu 12 bis 16 Rp. pro Kilo keinen Absatz findet, von den Konsumvereinen zu 26 bis 40 Rp. abgegeben wird, kann von einer billigen Obstvermittlung wahrlich nicht gesprochen werden.»

Die «Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung» schreiben dazu: «Es ist zu wünschen, dass die Konsumvereine sich gegen diese Vorwürfe rechtfertigen.»

Dazu ist zu bemerken:

Das Bauernsekretariat will behaupten, dass vielfach bei den Konsumvereinen folgende Grenzzahlen für die Ein- und Verkäufe von Obst zu konstatieren seien:

Niederster Preis:	Einkauf 12 Rp.,	Verkauf 26 Rp.
Höchster Preis:	Einkauf 16 Rp.,	Verkauf 40 Rp.

Der Zuschlag würde demnach auf dem Einkauf mehr als 100%, auf dem Verkauf mehr als 50% betragen. Das wären allerdings Zuschläge, wie sie beim Privathandel gebräuchlich, bei den Konsumvereinen aber nicht üblich sind.

Die Vorlage der Akten unseres Konsumvereins über Ein- und Verkäufe der Obstsorten verschiedenster Art hat folgendes Kalkulationsergebnis zutage gefördert:

Einkauf	Verkauf
15 Rp.	20 Rp.
» 20 »	» 25 »
» 25 »	» 30 »
» 30 »	» 35 »
» 35 »	» 40 »

Der Zuschlag betrug also einheitlich 5 Rp. auf das Kilo. Prozentual beträgt er auf dem Einkauf von 33⅓% bei dem niedrigsten Preis bis 14% beim höchsten und auf den Verkaufspreisen 25% resp. 12½%.

Bei einem vereinzelten Posten ergaben sich folgende Zahlen: Einkauf 18 Rp., Verkauf 25 Rp. Zuschlag 39% resp. 28%.

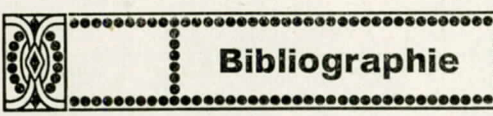
Es ist klar, dass diese Zuschläge bei einem Verbrauchsartikel, wie das Obst ihn darstellt, zur Deckung der Unkosten nicht hinreichen. Es zeigt sich das Bestreben, den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte möglichst zu begünstigen.

Andere Konsumvereine und der Verband gehen freilich noch weiter. Sie kaufen grosse Quantitäten Obst, um es zu dörren. Es ist das sehr verdienstlich, besonders deshalb, da von einer Rendite kaum die Rede sein kann. Die Kaufkraft der Konsumenten liegt darnieder; mehr als je sind sie gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben. Wenn die Organisationen, deren Reserven aus den Taschen der Konsumenten stammen, heute in den Riss treten, so ist das nur recht und billig. Den Konsumvereinen jedoch Preistreiberei vorzuwerfen, dazu hat wohl die Bauernsame heute am allerwenigsten Grund und Ursache.

Anmerkung der Redaktion: Auf Grund von Mitteilungen unserer Warenbericht-stelle können wir konstatieren, dass, soweit unser Ueberblick reicht, die Obstverkaufspreise der Konsumvereine sich auf vollständig normaler Basis bewegen, entsprechend den Einkaufspreisen, welche den Produzenten bezahlt werden müssen.

Vom Gesichtspunkte ausgehend, dass es Pflicht der Konsumentenorganisationen sei, speziell unter den heutigen Verhältnissen, den Konsumenten billiges Obst zu vermitteln, hat u. a der V. S. K. seit Kriegsausbruch die Obstvermittlung an die Verbandsvereine gratis, d. h. ohne irgendwelchen Zuschlag übernommen.

Auch eine ganze Reihe Verbandsvereine erheben Zuschläge, welche die Spesen beim Obstgeschäft bei weitem nicht decken.




Bibliographie

Samenkörner

Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Inhalt der Oktobernummer.

Zwei Gedichte von Robert Faesi. — Eine Grabrede. Von Ruth Waldstetter. — In schwerer Zeit. Von Ulrich Meyer. — Gartenkalender für den Monat November. Von Hans Schmid, Obergärtner der Schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil. — Schweizerwoche. Von U. M. — Die Zwiebel, ein vielseitiges Hausmittel. Von G. N. — Trikot für Knaben oder Mädchen. Von Frau Jenny Wyss. — Rezepte für fleischlose Kost. — Kinderecke. — Gedichte von Anna Stauffacher, Hermann Thurow, Emilie Locher-Werling. — Bilder: Herbst, von Alex. Calame; Herbst, von Walter Lilie; Ziegen, von Raphy Dallèves.

Die «Samenkörner» dürfen in Hinsicht auf die mustergültige Ausstattung *die billigste Zeitschrift* genannt werden; sie kostet für das ganze Jahr nur 2 Fr., vom Oktober dieses Jahres bis Ende nächsten Jahres 2 Fr. 50.

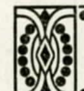
Es wird die Redaktion freuen, wenn die tit. Vereinsverwaltungen im lokalen Teil des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hie und da auf die «Samenkörner» hinweisen und Abonnements vermitteln würden. Zum voraus besten Dank dafür.

Der Grütli-Kalender für das Jahr 1918. XXVI. Jahrgang. Herausgegeben vom Schweiz. Grütliverein. 96 Seiten. Preis 60 Rappen.

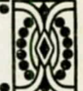
Wie man es seit Jahren gewohnt ist, zeichnet sich auch der neue Jahrgang des «Grütli-Kalenders» aus durch einen gediegenen Inhalt und reichen Bilderschmuck.

Aus dem belehrenden Inhalt erwähnen wir u. a.: Georg Herwegh, der Lebendige. — Nachtmarsch, ein Kriegsbild. — Goldene Worte gegen den Krieg. — Kriegsursachen und Friedensgrundlagen. — Die sozialistische Internationale in Zürich 1893. — Schach dem Zaren. — Die Genossenschaftsbewegung im Kriege. — Niklaus von der Flüe. — Die Wunder der Natur. — Nahrungsmittelvergeudung zur Kriegszeit. — Die amerikanische Unabhängigkeits-Erklärung. — Das Unter-Engadin: Vom Wormser Joch durchs Münster- und Scarltal nach Zernez. — Meister Maulwurf.

Der von Nationalrat *Robert Seidel* bearbeitete Kalender darf bestens empfohlen werden.



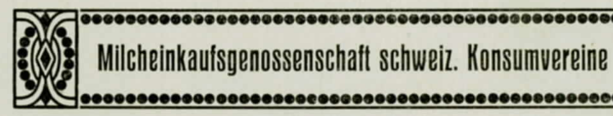
Verbandsnachrichten



Publikation der neuen Verbandsstatuten im S. H. A. B. vom 13. Oktober 1917. Der Eintrag vom 8. Oktober hat folgenden Wortlaut: Die Genossenschaft unter der Firma Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Union suisse des sociétés de consommation (U. S. C.) Unione svizzera delle società di consumo (U. S. C.) in Basel (S. H. A. B. Nr. 215 vom 13. September 1916, Seite 1403), hat in der Delegiertenversammlung vom 22. und 23. Juni 1917 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderungen der früher publizierten Tatsachen vorgenommen: Zweck des Verbandes ist: a) Die Konsumkraft der Schweizerbevölkerung zu organisieren durch Sammlung und Zusammenschluss der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden schweizerischen Konsumentenorganisationen; b) die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Organisationen mit vereinten Kräften und Mitteln zu pflegen und wahrzunehmen; c) Anstalten und Betriebe für den Einkauf, für die Produktion oder für die Abgabe von Gebrauchsartikeln zur Deckung des Bedarfes der schweizerischen Konsumenten und befreundeter ausländischer Genossenschaftsverbände zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen; d) die Versicherung der organisierten Konsumenten in den verschiedenen Zweigen auf genossenschaftlicher Grundlage zu fördern und zu organisieren; e) ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anzusammeln; f) die Interessen der Konsumenten auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu wahren und zu fördern; g) die genossenschaftliche Organisation in der Schweiz möglichst auszubreiten und zu entwickeln; h) genossenschaftliche Aufklärung und Gesinnung in der schweizerischen Bevölkerung zu verbreiten; i) auf internationalem Gebiete zur Förderung genossenschaftlicher Gesinnung und genossenschaftlicher Wirtschaft beizutragen. Ueberhaupt kann der Verband überall da mitwirken und sich betätigen, wo dies den Verbandsbehörden im Interesse der organisierten Konsumenten wünschbar zu sein scheint. Mitglieder des Verbandes können werden: 1. Konsumentenorganisationen, die zur Hauptsache die Bedarfsdeckung für den Haushalt der einzelnen Konsumenten bezwecken. Als solche sind zu betrachten: a) Eigentliche Konsumvereine mit lokal oder regional abgegrenztem Wirtschaftsgebiet; b) Vereinigungen mit lokalem oder regionalem Wirkungskreis, die sich auf die Vermittlung oder Produktion bestimmter Bedarfsgüter (Bäckereiprodukte, Milch, Fleischwaren, Arzneimittel, Schuhwaren, Manufak-

turwaren, Versicherungsleistungen, Leihgelder, Ferienaufenthalte, Wohnbedarf, Gemüse usw.) beschränken. Die Aufnahme wird nach schriftlicher Anmeldung bei der Verwaltungskommission vollzogen: a) Bei den sub a) hiervor genannten Organisationen durch die Verwaltungskommission; b) bei den sub b) hiervor genannten Organisationen durch den Ausschuss des Aufsichtsrates nach Begutachtung durch die Verwaltungskommission; c) bei andern Organisationen und bei Aktiengesellschaften durch den Aufsichtsrat nach Begutachtung durch die Verwaltungskommission. Der Aufsichtsrat wird für diese Organisationen die Aufnahmebedingungen und Mitgliederrechte in jedem einzelnen Falle vorschreiben. Das Garantiekapital beträgt zurzeit Fr. 3,150,000.—. Der Ausschluss eines Verbandsvereins erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Antrag der Verwaltungskommission. Der Ausschluss ist zulässig: a) Wenn der Verbandsverein die in den §§ 9 und 17 der Statuten aufgezählten Mitgliederpflichten verletzt; b) wenn der Verbandsverein seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verbande trotz mehrmaliger Aufforderung nicht nachkommt; c) wenn der Verein seine Statuten so ändert, dass sie den Vorschriften der §§ 9 und 17 widersprechen oder wenn er die in seinen eigenen Statuten aufgestellten Verpflichtungen gröblich verletzt; d) wenn der Verein sein Vermögen zur Verteilung unter die Mitglieder oder zur Ausrichtung der Rückvergütung angreift, trotz dem Einspruch der Verwaltungskommission; e) wenn der Verein seine Geschäfte so führt, dass dadurch das Ansehen oder der Kredit des Verbandes beeinträchtigt werden könnte. Mitglieder gemäss § 9 II und III der Statuten können ausser in den vorstehend genannten Fällen ausgeschlossen werden, falls sich ihre Zweckbestimmung oder Tätigkeit so ändert, dass sie den Voraussetzungen zur Aufnahme nicht mehr entspricht. Der ausgeschlossene Verein hat das Recht, an die nächste Delegiertenversammlung zu rekurrieren; diese entscheidet endgültig. Ausscheidende Vereine erhalten ihre Einzahlungen auf übernommene Anteilscheine nach Genehmigung der nächsten Jahresrechnung zurückerstattet, soweit nicht durch Verrechnung mit den Forderungen des Verbandes an das ausscheidende Mitglied dieses Guthaben getilgt, resp. reduziert wird. Vom Ueberschuss der sich aus den Verbandsanstalten nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten, Abschreibungen, Entschädigungen, usw. ergibt, werden Zuweisungen an Spezialfonds (Dispositionsfonds, Delcrederefonds, Baufonds, Bildungsfonds, Versicherungsfonds, usw.) und an das Verbandsvermögen vorgenommen. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ueber die Verwendung der den Spezialfonds zugewiesenen Beträge hat die Delegiertenversammlung jeweils zu beschliessen. Die Organe des Verbandes sind: a) Die Verbandsvereine in ihrer Gesamtheit. Sie üben ihre Rechte aus entweder: 1. In der Delegiertenversammlung, oder 2. durch Zirkulationsbeschluss; b) der Aufsichtsrat; c) der Ausschuss des Aufsichtsrates; d) die Verwaltungskommission (Vorstand); e) die Revision (Kontrollstelle); f) die Kreisverbände. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Präsident und die Vizepräsidenten des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat kann auch Angestellten des Verbandes die Berechtigung erteilen, per procura rechtsverbindlich für den Verband zu zeichnen. Die rechtsverbindliche Unterschrift geschieht durch Kollektivzeichnung zweier Zeichnungsberechtigten. Zu einem weiteren Vizepräsidenten des Aufsichtsrates (Ausschuss) wurde gewählt: Dr. Anton Suter, ohne Beruf, von Krummenau (St. Gallen), wohnhaft in Lausanne. Die Unterschriften von Dr. Ferdinand Weckerle und Arnold Jeggli-Stehmann sind erloschen. Die übrigen Unterschriftsberechtigungen bleiben wie bisher. Die übrigen Statutenänderungen betreffen die früher publizierten Tatsachen nicht.

Fusion von Verbandsvereinen. Nach der Konsumgenossenschaft Flumenthal-Hubersdorf ist nun auch die **Konsumgenossenschaft Lutterbach und Umgebung** auf 1. November mit Aktiven und Passiven an die **Konsumgenossenschaft Solothurn** übergegangen.




Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Aenderungen im Vorstand der M. E. S. K. Gemäss Publikation im «S. H. A. B.» vom 13. Oktober 1917 sind aus dem Vorstande der Genossenschaft unter der Firma Milch-Einkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Basel (S. H. A. B. Nr. 39 vom 16. Februar 1916, Seite 244) ausgeschieden: Ernst Gabathuler und Dr. Oskar Schär; deren Unterschriften sind somit erloschen. Neu in den Vorstand wurde gewählt: Johann Donau, Verwalter, von Pagig (Graubünden), wohnhaft in Luzern. Die Führung der rechtsverbindlichen Kollektivunterschrift wurde an Dr. Leo Müller, Oekonom, von Münster (Luzern), wohnhaft in Basel, Mitglied des Vorstandes, in der Weise erteilt, dass er kollektiv mit einem der beiden andern Zeichnungsberechtigten, Emil Angst und Bernhard Jäggi, zur Unterschrift berechtigt ist.




La Coopération

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.
Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.
Inhalt der Nummer 21 vom 19. Oktober 1917.

Les classes moyennes. — Le pain de pommes de terre. — Où placerons-nous nos économies? — Leurs procédés et les nôtres. — Illogisme. — Juste punition. — Recettes utiles. — La disette du lait. — L'assurance populaire allemande. — Différent? — Nouvelles de l'Union. — A létranger. — Chronique de la mode. — Pour économiser le gaz. — Recettes de guerre.




Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.
Inhalt der Nummer 44 vom 26. Oktober.

Vom Leder und seiner Behandlung. — Kauft und konserviert Obst! — Eine kuriose Genossenschaftsfirma. — Kriegspreise. — Schweizerwoche. — Blut- und Leberwürste. — An die Männer! — Quitten. — Wann ist das Obst genussreif? — Rentiert es sich, Obst zu dörren? — Sterilisiert am Dampf! — Der Sterilisierapparat als Kochkiste. — Petersilie. — Wehmut. Gedicht. — Zur Oel- und Fettversorgung. — Stellenanzeiger. — Briefkasten. — Kleines Feuilleton: Ein Feiertag. — Das Loch im Aermel.

Redaktionsschluss 25. Oktober.